Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

50 (28.2.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. I. 3400.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 50 — Donnerstag, den 28. Februar 1935 — 106. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Die Zinssenkungsaktion für öffentliche Anleihen wird weitergeführt. Es werden 4,5prozentige Schuldtitel gewährt. Die Reichsregierung hat ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

*

Die Vorbereitungen für die gewaltige Saarfeier am 1. März sind beendet.

*

Auf der Akademie für Deutsches Recht sprach ein französischer Gast, der Dekan der juristischen Fakultät der Sorbonne in Paris.

*

Der polnische Ministerpräsident Kozlowski sprach sich günstig über die polnische Wirtschaftspolitik aus. Polen müsse aus eigener Kraft die Krise überwinden.

*

Der Memel-Landtag trat am Mittwoch zusammen, war aber zum siebten Mal beschlußunfähig.

*

Der abessinische Geschäftsträger in Rom hat vor der internationalen Presse eine feierliche Friedenserklärung für Abessinien abgegeben.

*

Bei einem Brand in der Moskauer Bleistiftfabrik „Krassin" gab es 32 Tote.

*

Der französische Senat hat die in Neapel abgeschlossenen Abkommen über den Rückkauf der Saargruben ratifiziert. Der Berichterstatter bezeichnete das Abkommen als eine Bestätigung des französischen Willens, jeden Streit zwischen Deutschland und Frankreich zu vermeiden.

Feierliche Hissung der Reichsflaggen im Saargebiet am 1. März

Im gleichen Augenblick Verkehrsstille.

DNB. **Berlin,** 27. Febr. Reichsminister Dr. Frick wird aus Saarbrücken um 10,15 Uhr vor der feierlichen Flaggenhissung über den Rundfunk eine kurze Ansprache an das deutsche Volk richten. Auf das hierauf folgende Kommando „Hißt Flagge" erfolgt auch im Reich die allgemeine Beflaggung. In demselben Augenblick wird eine Verkehrsstille von einer Minute eintreten. In der gleichen Zeit werden in ganz Deutschland die Sirenen aller Fabriken und Schiffe ertönen. Ebenso setzt zu dieser Zeit das einstündige Glockengeläut der Kirchen ein.

Gemeinsamer Rundfunkempfang

DNB. **Berlin,** 27. Febr. Der Reichs- und preußische Minister des Innern hat für die Rundfunkübertragung der Rückgliederungsfeierlichkeiten im Kreisständehaus zu Saarbrücken am 1. März 1935 vormittags 9,30 Uhr gemeinsamen Rundfunkempfang für alle Angehörigen der Landesregierungen und der Behörden seines Geschäftsbereiches angeordnet. — Im übrigen soll der Dienst wie üblich stattfinden.

Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht. Die übrigen Reichsressorts und die Reichsstatthalter sind gebeten worden, für ihren Geschäftsbereich dieselben Anordnungen zu erlassen.

Saarland-Zufahrt

200 DDAC.-Zielfahrer unterwegs nach Saarbrücken.

DNB. **Berlin,** 27. Febr. Der Aufruf des Präsidenten des DDAC. Günther Freiherr von Egloffstein, sich an einer Zielfahrt am Tage der Heimkehr der deutschen Saar zu beteiligen, hat in allen deutschen Gauen ein gewaltiges Echo gefunden. Innerhalb ganz kurzer Zeit sind über 200 Meldungen eingelaufen, d. h., daß nahezu 500 Volksgenossen aus allen Gebieten des Reiches, wie Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Thüringen usw. zur deutschen Saar mit dem Kraftwagen kommen, um mit ihren Brüdern an der Saar den Tag der Heimkehr festlich zu begehen.

Die Zielfahrer treffen am 1. März um 10,30 Uhr in dem früheren Grenzstädtchen Brucho ein. Von dort erfolgt um 11 Uhr die geschlossene Einfahrt nach Saarbrücken, wo die Zielfahrer an den Festlichkeiten teilnehmen werden.

Keine Polizeistunde in der Saarnacht

Berlin, 27. Febr. Der Reichs- und preußische Minister des Innern Dr. Frick, hat aus Anlaß der Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem übrigen Deutschen Reich angeordnet, daß die Polizeistunde in der Nacht vom 1. auf 2. März d. J. in allen deutschen Gemeinden aufzuheben ist.

Zinssenkung der öffentlichen Anleihen

Berlin, 27. Febr. Die Reichsregierung hat am Mittwoch das „Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen" beschlossen. Darnach wird den Gläubigern von mit 6 v. H. und höher verzinslichen Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden und Zweckverbände mit verbindlicher Wirkung für die Schuldner die Herabsetzung des Zinssatzes auf 4,5 v. H. jährlich mit Wirkung vom 1. April 1935 an angeboten.

Das Angebot erstreckt sich nicht auf Aufwertungsschuldverschreibungen sowie auf im Ausland gegebene Schuldverschreibungen, ferner nicht auf Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, bei denen der noch ausstehende Gesamtbetrag der Ausgabe in voller Höhe oder zu mehr als 50 v. H. in den Kalenderjahren 1935, 1936 und 1937 fällig wird oder hinsichtlich deren die Fälligkeit infolge Ablaufes eines Stundungsabkommens im Kalenderjahr 1938 eintritt, weiter nicht auf Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen von Ländern, Gemeindeverbänden und Gemeinden, für die das Angebot auf Umwandlung in Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden abgelehnt worden ist. Für diese Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen bleibt eine besondere gesetzliche Regelung vorbehalten.

Schließlich erstreckt sich das Angebot auch nicht auf Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Rückzahlung im Kalenderjahr 1935 ausgelost worden sind Das Angebot gilt als angenommen, wenn es von den Gläubigern nicht innerhalb einer Frist von zehn Tagen abgelehnt wird. Den Gläubigern, die das Angebot annehmen, ist von den Schuldnern eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2 Prozent des Nennbetrages der Schuldverschreibung zu zahlen. Die Ablehnung des Angebots ist nur wirksam, wenn sie bei dem Schuldner durch schriftliche Erklärung des Gläubigers und unter Hinterlegung der Schuldverschreibung oder Schatzanweisung erfolgt.

Den Gläubigern der Reichsschuldbuchforderungen, die auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928 und der Polenschädenverordnung vom 14. Juli 1930 in das Reichsschuldbuch eingetragen sind und nach dem 31. Dezember 1937 fällig werden, wird die Herabsetzung des Zinssatzes auf 4,5 Prozent mit Wirkung vom 1. April 1935 angeboten. Die Gläubiger, die das Angebot annehmen, erhalten am 15. April 1935 eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2 Prozent des Nennbetrages der Schuldbuchforderungen in bar ausbezahlt. Der Entschädigte, für den auf Ersuchen des Reichsentschädigungsamtes oder des Polenschädenkommissars Beträge in das Reichsschuldbuch eingetragen worden sind, die ihm ununterbrochen gehört haben, erhält hierauf, sofern er das Angebot annimmt, auf Antrag vom 1. April 1935 ab für die Dauer seines Besitzes an Stelle der einmaligen Entschädigung zusätzlich 1,5 Prozent Zinsen jährlich.

Erläuterungen zum Gesetz über die Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen

DNB. **Berlin,** 27. Febr. Vor Pressevertretern gab am Mittwoch Ministerialrat Bayrhoffer nähere Erläuterungen zu dem Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen. Er führte u. a. aus:

Planmäßige Maßnahmen der Reichsregierung für eine Erstarkung des Kapitalmarktes und eine organische Senkung des Landeszinsfußes schufen die Möglichkeit, durch das Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten vom 24. Januar 1935 den Gläubigern und Schuldnern dieser Kreditanstalten eine Ermäßigung des Zinssatzes für langfristige Schuldverhältnisse auf freiwilliger Grundlage vorzuschlagen. Diesem Appell der Reichsregierung war ein voller Erfolg beschieden. Die Inhaber von Schuldverschreibungen dieser Kreditanstalten im Gesamtbetrage von rund acht Milliarden RM. haben sich mit der Herabsetzung auf 4½ v. H. einverstanden erklärt und damit die Kreditanstalten in die Lage versetzt, eine entsprechende Zinsermäßigung bei ihren Schuldnern eintreten zu lassen. Nachdem nun durch das Gesetz vom 24. Januar der größte Teil der im Inlande umlaufenden und mit 6 v. H. und höher verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen durch die den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragende Willensentschließung der Gläubiger eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ v H. erfahren hat, erscheint es notwendig, auch auf anderen Gebieten des Kapitalmarktes eine gleichartige Zinsermäßigung herbeizuführen

Als notwendige Folge der eingeleiteten Maßnahme ist deshalb eine dem erwähnten Gesetz vom 24. Januar entsprechende Behandlung für die noch mit 6 v. H. und höher verzinslichen und im Gesamtbetrage von etwa über zwei Milliarden Reichsmark umlaufenden öffentlichen Anleihen erforderlich.

Dies soll durch das neue Gesetz geschehen, das sich in seinem Aufbau eng an die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Januar anschließt. Auch den Gläubigern der in Betracht kommenden Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Schuldbuchforderungen wird die Herabsetzung des Zinssatzes auf 4½ v. H. gegen Gewährung einer einmaligen Entschädigung von 2 v. H. angeboten. Da im Gegensatz zu dem Gesetz vom 24. Januar eine überaus große Zahl von Anleiheschuldnern in Betracht kommt, erschien es zweckmäßig, das Angebot auf Zinsermäßigung unmittelbar durch das Gesetz selbst im Namen der Schuldner zu erklären.

An dem Grundsatz der freiwilligen Entschließung der Gläubiger, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht, wird hierdurch nichts geändert, denn sie erhalten nach dem Gesetz die Möglichkeit, innerhalb von zehn Tagen das Angebot abzulehnen.

Das Angebot erstreckt sich also auch auf die Schuldbuchforderungen, die aufgrund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 28 und der Polenschädenverordnung vom 14. Juli 1930 in das Reichsschuldbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nach dem 31. Dezember 1937 fällig werden, wird die Herabsetzung des Zinssatzes auf 4½ v. H. mit Wirkung vom 1. April 1935 ab angeboten.

Das Angebot erstreckt sich hierbei nicht auf die Wiederaufbauzuschläge. Die Gläubiger, die das Angebot annehmen, erhalten am 15. April 1935 eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2 v. H. des Nennbetrages der Schuldbuchforderungen.

Der Entschädigte, für den auf Ersuchen des Reichsentschädigungsamtes oder des Polenschädenkommissars Beträge in das Reichsschuldbuch eingetragen worden sind, die ihm ununterbrochen gehört haben, erhält hieraus, sofern er das Angebot annimmt, auf Antrag vom 1. April 1935 ab für die Dauer seines Besitzes anstelle der einmaligen Entschädigung von 2 v. H. zusätzlich 1½ v. H. jährlich. Wenn hinsichtlich der Reichsschuldbuchforderungen das Angebot auf Zinsherabsetzung abgelehnt worden ist, findet in diesen Schuldbuchforderungen ein Giroverkehr nicht mehr statt.

In der Schlußvorschrift des Gesetzes wird Vorsorge getroffen, daß etwaige Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Schuldbuchforderungen, die formell nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Januar oder dieses Gesetzes fallen, in wirtschaftlicher Hinsicht aber nach Art der ausgebenden Stellen und ihrer Ausstattung den unter die beiden Gesetze fallenden Anleihen ähnlich sind, durch besondere Anordnungen der zuständigen Reichsminister noch nachträglich eine gleichartige Behandlung erfahren können. Im übrigen wird die dem Reichsminister der Finanzen gegebene Ermächtigung, einen Härtefonds zu schaffen, es ermöglichen, entstehende Härten bei bedürftigen Rentnern, die ihren Lebensunterhalt aus zinsermäßigten Papieren bestreiten, zu mildern.

*

Die neuen Gesetze

Gesetz zur Aenderung des Handelsgesetzbuches

Das Gesetz zur Aenderung des Handelsgesetzbuches beseitigt eine seit langem als unnötig und unzeitgemäß empfundene Erschwerung bei der Gründung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Nach Paragraph 195 Absatz 3 HGB. bisheriger Fassung mußten 25 v. H. des Aktiennennbetrages und das Agio vor Eintragung in das Handelsregister bar eingezahlt werden. Die Verordnung vom 24. Mai 1917 hatte zwar die Einzahlung durch bestätigten Reichsbankscheck und durch Gutschrift auf ein Reichsbankkonto oder ein Postscheckkonto zugelassen. Aber auch diese Erleichterung wurde den Bedürfnissen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs noch nicht gerecht. Deswegen läßt die Novelle neben den genannten Zahlungsarten auch die Einzahlung durch Gutschrift auf ein Konto der Gesellschaft oder des Vorstandes bei einer Bank zu und erfordert für alle Zahlungsarten, daß der Betrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstandes steht. Dementsprechend ist bei der Anmeldung zum Handelsregister nachzuweisen, daß der Vorstand in der Verfügung über den eingezahlten Betrag nicht beschränkt ist und daß insbesondere Gegenforderungen nicht bestehen.

Da in letzter Zeit Verstöße gegen die Bareinzahlungspflicht in großem Umfange vorgekommen sind, durch die den Beteiligten Schäden nicht entstanden sind, erklärt das Gesetz auch rückwirkend Leistungen bei der Bargründung, die nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen, aber in wirtschaftlich gleichwertiger Weise erbracht worden sind, für wirksam.

*

Gesetz zur Vorbereitung eines Reichsberggesetzes

Unter den im Reichskabinett beschlossenen Gesetzen befindet sich ein sehr wichtiges Gesetz „zur Ueberleitung des Bergwesens auf das Reich". Dieses Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Das Bergwesen (Berghoheit und Bergwirtschaft) ist Reichsangelegenheit. Es wird vom Reichswirtschaftsminister geleitet.

Die Landesbergbehörden haben den Weisungen des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiete des Bergwesens Folge zu leisten.

§ 2. Bis zur Errichtung von unteren und mittleren Reichsbergbehörden (Bergämtern und Oberbergämtern) wird den Landesbehörden die Ausübung der in § 1 bezeichneten Aufgaben im Auftrage und im Namen des Reiches übertragen.

Gegen die Entscheidung einer mittleren Landesbergbehörde findet die Beschwerde an den Reichswirtschaftsminister statt, soweit die Entscheidung nicht unanfechtbar oder der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist. Der Reichswirtschaftsminister entscheidet nach Anhörung der obersten Landesbergbehörde.

Besteht in einem Lande keine mittlere Landesbergbehörde, so ist gegen die Entscheidung der Obersten Landesbergbehörde Be-

schwerde an den Reichswirtschaftsminister binnen einem Monat nach Zustellung oder Bekanntgabe der anzufechtenden Entscheidung zulässig Im übrigen gelten für die Landesbergbehörden und die Anfechtung ihrer Entscheidung die Vorschriften der im einzelnen Falle maßgebenden Landesberggesetze.

§ 3. Dieses Gesetz tritt am 1. März 1935 in Kraft. Zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes kann der Reichswirtschaftsminister Rechtsverordnungen **und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.**

*

Aenderung des Kraftfahrzeugsteuer-Gesetzes

Das Reichskabinett hat das zweite Gesetz zur Aenderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen. Diese Aenderungen treten am 1. April d. J. in Kraft.

Im wesentlichen enthält das zweite Gesetz gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen folgende Aenderungen:

In erster Linie soll durch das Gesetz der **Antrieb der Kraftfahrzeuge mit heimischen Treibstoffen** gefördert werden und zwar insbesondere mit nichtflüssigen Treibstoffen, Holzgas, Speichergas, Dampf und Elektrizität. Diese Stoffe stehen im Inland in ausreichender Menge zur Verfügung. Um in der Treibstoffwirtschaft vom Ausland unabhängig zu werden, sollen diese Stoffe auch in der Kraftverkehrswirtschaft nach Möglichkeit zum Antrieb der Kraftfahrzeuge verwendet werden. Das Gesetz sieht deshalb vor, daß allgemein für Kraftfahrzeuge, die nichtflüssige Treibstoffe — ganz gleich welcher Art — verwenden, die **Kraftfahrzeugsteuer auf die Hälfte der Sätze ermäßigt wird,** die für Lastkraftwagen mit flüssigem Treibstoff gelten.

Die Befreiungen gelten nicht nur für die Fahrzeuge, die neu in Betrieb genommen werden, auch die Fahrzeuge, die bereits im Betrieb sind und auf diesen Antrieb eingestellt sind, und solche Fahrzeuge, die bisher mit flüssigem Treibstoff angetrieben wurden und künftig auf nichtflüssigen Treibstoff umgestellt werden, nehmen in gleichem Maße an den Befreiungen teil.

In der Hauptsache wird die Befreiung eine praktische Bedeutung für die Lastkraftfahrzeuge haben, denn im allgemeinen ist der Antrieb mit nichtflüssigem Treibstoff für Personenfahrzeuge nicht so geeignet, weil er besondere Einrichtungen voraussetzt, die ein wesentliches Mehrgewicht des Fahrzeuges zur Folge haben. Im übrigen sind ja auch die Personenwagen, die seit dem 1. März 1933 neu in Betrieb genommen sind, ohnedies von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Bisher waren aber solche Kraftfahrzeuge, die mit Elektrizität oder Dampf angetrieben wurden, nicht steuerfrei. In Zukunft sollen auch diese die gleiche Befreiung erfahren, wie die mit nichtflüssigem Treibstoff angetriebenen Fahrzeuge. Allerdings wird diese Befreiung auf Fahrzeuge beschränkt, die mit dem 1. April 1935 neu in Betrieb genommen werden. Für ältere Fahrzeuge, die auf nichtflüssigen Treibstoff umgestellt werden, gelten nur die für Lastkraftwagen geltenden Vergünstigungen, d. h. sie werden in Zukunft nach Eigengewicht versteuert und haben die Vergünstigung zur Ermäßigung der bisherigen Steuer auf die Hälfte.

Weiter sieht das neue Gesetz eine Vergünstigung für die schweren Lastkraftwagen vor, soweit sie mit dem 1. April 1935 neu in Betrieb genommen werden. Bekanntlich wurden die Lastkraftwagen bisher nach Gewicht besteuert. Für ein Gewicht bis zu 2500 Kilogramm bleibt es auch in Zukunft bei dem bisherigen Steuersatz; bei einem Gewicht über 2500 Kilogramm tritt dagegen eine Ermäßigung der Steuer, die bisher 30 RM. je 200 Kilogramm betrug, auf 10 RM. je 200 Kilogramm ein. Dadurch soll erreicht werden, daß schwere Lastkraftwagen, die im Verhälnis zur Nutzlast einen günstigeren Treibstoffverbrauch haben, in stärkerem Maße als bisher in Betrieb genommen werden. Hieraus wird eine starke Entlastung des Treibstoffbedarfs erwartet.

Mit Rücksicht auf das Steuerabkommen kann **die Vergünstigung nur auf neue Lastkraftwagen gewährt werden.** Die alten Lastkraftwagen müssen entsprechend der Regelung für Personenkraftwagen nach den bisherigen Sätzen weiter versteuert werden.

Eine weitere Erleichterung tritt insofern auf dem Gebiete der Kraftfahrzeugsteuer ein, als die Anhängersteuer vollständig beseitigt worden ist. Diese Regelung war notwendig geworden, weil in verstärktem Umfange in den letzten Jahren Anhänger an Personenkraftwagen eingeführt worden sind, die bisher schon von der Steuer befreit waren, ein Verfahren, das zu erheblichen technischen Schwierigkeiten geführt hat, aber verkehrsrechtlich nicht unterbunden werden konnte. Es können also Anhänger in Zukunft beliebig an Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Durch das neue Gesetz ist schließlich die Steuer für die roten Kennzeichen beseitigt worden, eine Maßnahme, durch die besonders dem Reparaturgewerbe eine Erleichterung zuteil wird.

Weiter wird durch das neue Gesetz die bisherige erhöhte Steuer für nicht luftbereifte Kraftfahrzeuge in der Form abgeändert, daß die nicht luftbereiften Kraftfahrzeuge mit den luftbereiften gleichgestellt werden.

Endlich sind die bisherigen Befreiungsvorschriften für Fahrzeuge in landwirtschaftlichen Betrieben erweitert worden. Bisher waren nur solche landwirtschaftlichen Kraftfahrzeuge steuerfrei, die ausschließlich zur Beförderung und zum Antrieb von Arbeitsgerät in landwirtschaflichen Betrieben verwendet wurden. Dagegen war das Kraftfahrzeug von der Steuer nicht befreit, wenn es zum Transport von Gütern verwendet wurde. Das hatte zur Folge, daß in landwirtschaftlichen Betrieben die Zugmaschinen nicht voll ausgenutzt werden konnten. Um dies zu ermöglichen, unterliegen sie in Zukunft auch der Steuerbefreiung, wenn sie für den Transport von Gütern verwendet werden.

*

Aufhebung der Bestimmungen über Hochschulreife

Durch eine jetzt im Amtsblatt des Reichs- und preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erschienenen Erlaß hat Reichserziehungsminister Rust die im Vorjahre durch das Zeugnis der „Hochschulreife" eingeführte zahlenmäßige Beschränkung der Zulassung von Abiturienten zum Hochschulstudium auch in der Form wieder aufgehoben. In Zukunft können wieder alle Abiturienten, die das Reifezeugnis an einer höheren Schule erhalten und ihrer Arbeitsdienstpflicht erfolgreich genügt haben, zum Hochschulbesuch zugelassen werden. Zur Begründung der Maßnahme wird angegeben, der Besuch aller Hochschulen habe so stark abgenommen, daß die für das Schuljahr 1934 getroffene zahlenmäßige Beschränkung der Berechtigung für die Zukunft nicht mehr notwendig erscheine. Außerdem wird in dem Erlaß mitgeteilt, daß bereits im vergangenen Sommer erhebliche Milderungen der vorjährigen Bestimmungen vorgenommen worden seien, um aufgetretene Härten und Unzuträglichkeiten zu beseitigen. An die Stelle der nunmehr aufgehobenen Beschränkungen der Berechtigung zum Hochschulstudium soll hinfort eine sorgfältige und planmäßige Schülerauslese innerhalb der höheren Schulen Deutschlands treten, für die der Minister noch besondere Richtlinien ergeben lassen will.

*

Zur Durchführung des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei

Berlin, 27. Febr. In dem Reichsgesetzblatt wird die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen veröffentlicht.

Die Verordnung bestimmt, wer als leitende Persönlichkeit im Sinne des Gesetzes anzusehen ist.

Auf Grund des Paragraph 2, Abs. 4 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20 Dezember 1934 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 1269) werden als leitende Persönlichkeiten im Sinne des Paragraph 2, Abs. 1 des Gesetzes bestimmt:

1. Der Führer und Reichskanzler.
2. Leitende Persönlichkeiten des Staates.
   a) Die Reichsminister, die Reichsstatthalter sowie die Vorsitzenden und Mitglieder der Landesregierungen,
   b) die Staatssekretäre des Reiches und der Länder,
   c) die preußischen Oberpräsidenten, einschließlich des Staatskommissars der Hauptstadt Berlin.
3. Leitende Persönlichkeiten der NSDAP.
   a) die Reichsleiter,
   b) die Gauleiter.

Zusammentritt des Völkerbundsausschusses für die Beilegung des Chaco-Konfliktes

Genf, 27. Febr. Der Ausschuß der Völkerbundsversammlung für die Beilegung des Chaco-Konfliktes hat angesichts der Austrittserklärung Paraguays aus dem Völkerbund beschlossen, am 11. März zusammenzutreten und sich mit der durch die Haltung Paraguays geschaffenen Lage zu befassen.

Heldengedenktag am 17. März

Berlin, 27. Febr. Der Reichs- und preußische Innenminister gibt in einem Erlaß an die obersten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter, die Landesregierungen und alle preußischen Behörden Anordnungen bekannt, die der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister für die Durchführung des Heldengedenktages am 17. März 1935 getroffen hat. Um 12 Uhr mittags findet in der Staatsoper Berlin ein feierlicher Staatsakt statt, bei dem der Reichswehrminister die Ansprache halten wird. Mit dem Staatsakt in Berlin, an den sich Kranzniederlegungen und Vorbeimarsch einer Fahnenkompagnie vor dem Ehrenmal anschließen, wird das Anbringen des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer an den in Berlin befindlichen Fahnen und Standarten der alten Wehrmacht verbunden. Der Staatsakt in Berlin wird durch Rundfunk übertragen. Zeitlich getrennt vom Staatsakt in Berlin finden in allen Standorten der Wehrmacht militärische Gedenkfeiern statt. Die Bevölkerung, die staatlichen und kommunalen Behörden, die Organisationen der NSDAP. und der Volksbund Deutsche Kriegergräberfürsorge sollen in weitem Umfange zu den militärischen Gedenkfeiern herangezogen werden. Den Kriegsopfern und den Hinterbliebenen sind bevorzugte Plätze einzuräumen. In den Städten usw., die nicht Standorte der Wehrmacht sind, obliegt die Ordnung des Tages den obersten Hoheitsträgern der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Volksbund Deutsche Kriegergräberfürsorge.

Die deutschen Totengedenktage

Da vielfach Unklarheit über den Charakter der verschiedenen Totengedenktage besteht, hat der Reichs- und preußische Innenminister auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister und dem Reichswehrminister folgendes bestimmt:

1. Totensonntag und Allerseelen sind allgemein kirchliche Gedenktage des Volkes. Alle Anordnungen und Beteiligungen sowie Kranzniederlegungen von öffentlichen Stellen und Verbänden haben sich in den durch die kirchliche Ordnung bestimmten Rahmen einzufügen. Im übrigen gelten diese Tage des Gedenkens an die Toten in der Hauptsache für den Einzelnen und für die Familie.

2. Der Heldengedenktag am Sonntag Reminiscere ist der allgemeine Gedenktag für die Gefallenen des Weltkrieges. Die Ordnung des Tages wird vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in Gemeinschaft mit der Wehrmacht bestimmt. Veranstaltungen in den Standorten der Wehrmacht werden von den Standortältesten der Wehrmacht geleitet.

3. Der 9. November ist der Gedenktag für die Toten der nationalsozialistischen Bewegung. Seine Ausgestaltung liegt in den Händen der Partei.

Ernennungen und Beförderungen an nationalen Gedenktagen

Berlin, 27. Febr. Der Reichs- und preußische Minister des Innern ordnet in einem Runderläß an:

Um die Verbundenheit der Beamtenschaft mit dem Führer und Reichskanzler und der nationalsozialistischen Bewegung bei jeder sich bietenden Gelegenheit besonders zu betonen, erscheint es mir zweckmäßig, Ernennungen zu Beamten, Beförderungen, sowie gegebenenfalls Titel- und Charakterverleihungen, ferner Höhereinstufungen nach dem Tarif bei Angestellten, Lohnempfängern und dergleichen mehr als bisher zur den Gedenk- und Feiertagen der Nation auszusprechen. Insbesondere gilt das für Ernennungen, Beförderungen usw., die vorzugsweise für Verdienste um die nationalsozialistische Erhebung stattfinden. Als solche Feiertage der Nation gelten: Der Tag der nationalen Erhebung am 30. Januar, der Geburtstag des Führers am 20. April, der nationale Feiertag des deutschen Volkes am 1. Mai, und der Erntedanktag. Unter diesen Feiertagen ist bevorzugt der 20. April, der Geburtstag des Führers, zu berücksichtigen. Der 1. Mai kommt vor allem für Höhereinstufungen usw. von Arbeitern und Angestellten, der Erntedanktag für Ernennungen, Beförderungen usw. von Beamten, Angestellten und Arbeitern im Dienste der Landwirtschaft in Frage. Die Ernennungen, Beförderungen usw. sind an den genannten Gedenk- und Feiertagen mit Wirkung von dem zurückliegenden Zeitpunkt auszusprechen, von dem an die Stelle verliehen wird. Benachteiligungen der Beteiligten sollen durch diese Regelung nicht veranlaßt werden.

Änderung im Hause Tiebruck

Roman von Christel Broehl-Dalhoff

Copyright by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf.

33 (Nachdruck verboten.)

Georg erzählte daraufhin eine reichlich verworrene Geschichte von einem Examenstag, einem Riesenstrauß roter Rosen, einer Autofahrt und der Tennismeisterin Lala Esch. Es dauerte eine Weile, bis sich Maria durchgefunden hatte. Georg erging sich am Schluß seiner Erzählung in leidenschaftlichen Anklagen. Er bat Maria um Verzeihung, er glaubte, sich immer noch mehr bemütigen zu müssen, um sie zu entschädigen für das Unrecht, das er ihr getan. Plötzlich legte ihm Maria die Hand auf den Mund und sagte nur:

„Mein armes Kind, du!"

Georg wurde ganz ruhig. Er ließ seine Hände halten, und alle trüben Gedanken waren ausgeschaltet. Nie wieder konnte sich etwas zwischen ihn und die Mama stellen. Und er wollte sie fortan Mutter nennen, wie die geliebte Tote von ihm genannt worden war. Maria verdiente es.

* *
*

Maria wußte, daß es am schwersten war, Kamillas Widerstand für dauernd zu beseitigen. Manchmal mußte sie dieses junge Mädchen, das bald ins siebzehnte Jahr hineinrückte, heimlich betrachten, und sie bedauerte es, dieses Gesicht entstellt und verunstaltet zu sehen von Leidenschaften, die einen Menschen ruinieren können. Das Schlimmste von allem war Kamillas Eifersucht und Mißgunst, ihre Veranlagung, bei allen Menschen nur das Häßlichste und Schlechteste zu vermuten. Maria grübelte ernsthaft darüber nach, wie die Selbstsucht und Hämischkeit in dieser Mädchenseele zu ersticken sei. Kamilla selbst brachte sie auf die rettende Idee. Eines Tages sprach sie vom Freiwilligen Arbeitsdienst der Abiturientinnen, aber sie äußerte sich ablehnend darüber und behauptete, sich unter allen Umständen daran vorbeidrücken zu wollen. Maria sagte kein Wort, aber sie nahm sich vor, alles daranzusetzen, daß Kamilla sich zum Arbeitsdienst melde, ehe er Zwang wurde. Sie versprach sich von der selbstverständlichen Gemeinsamkeit und Kameradschaft vieler Mädchen unter den einfachsten Verhältnissen, ohne Rücksicht auf Herkunft und Geldbeutel des Vaters, das Beste für eine Natur, wie sie Kamilla eigen war. Aber noch hütete sie sich, die Bahn zu betreten und den Weg zu ebnen. Kamilla hatte erst vor kurzem eine Niederlage durch sie erlitten, eigentlich ohne daß Maria es gewünscht oder geahnt. Maria war dazugekommen, wie Georg seiner Schwester die heftigsten Vorwürfe machte wegen der Geschichte mit Erwin Westpfahl, und er nannte dabei Lala Esch eine „klatschsüchtige Ziege". Kamilla trat leidenschaftlich für ihre Freundin ein, während Georgs Zorn sich so weit steigerte, daß er verlangte, Lala solle das Tiebrucksche Haus nicht mehr betreten. Hier griff Maria ein und sagte ruhig, Kamillas Freundin sei nach wie vor in diesem Hause willkommen.

„Aber Lala Esch hat dich doch verleumdet", begehrte Georg auf.

Maria lächelte fein.

„Mein lieber Junge, so kleinlich soll man nie sein. Lala Esch wird schon bald vom Gegenteil zu überzeugen sein."

„Du bist so ein feiner Kerl, Mutti", sagte Georg in brennender Bewunderung.

Und Kamilla sah sie an mit ganz großen, sonderbaren Augen. Niemals begriff sie die Echtheit wahrer Seelengröße.

*

Tiebruck war aufgeregt und zerstreut zugleich, wenn er heimkam. Allein Maria vermochte ihm ein wenig die gefaltete Stirn zu glätten. Dann scherzte er wohl manchmal:

„Du hast dir einen wenig unterhaltsamen Mann ausgesucht, armes Kind. Heranwachsende Kinder und ein anstrengender Haushalt und sonst nichts Schönes."

„Ich darf dein Kamerad sein und dich manchmal erfrischen, wenn du nicht mehr aus noch ein weißt", antwortete sie schlicht.

Persönliche Fragen waren selten. Tiebruck sprach meistens von Alk und seinem Serum. Seine anfängliche Begeisterung schien umgeschlagen in Zweifel und Sorgen.

„Laß die ganze Sache doch fallen!" riet ihm Maria. „Ich sehe, daß du nicht ganz überzeugt bist, und du darfst einfach nichts gegen dein Gefühl tun. Du darfst es nicht."

„Damit hast du recht, Maria, gewiß. Aber die Sache müßte eigentlich klappen. Bedenke, welch ein ungeheurer Segen ein solches Serum für die geplagte Menschheit wäre, der ihre süßen kleinen Kinder durch diese tückische Krankheit meuchlings und rettungslos dahingerafft werden. Es ist genial, Maria, wie Alk das Werk begonnen hat. Aber augenblicklich liegen wir still. Es fehlt uns etwas. Alk behauptet zwar, es genüge, was da wäre. Ich aber sage, es fehlt noch etwas."

„Du mußt tun, Gerold, was du für richtig findest", sagte Maria still, denn sie konnte nicht raten noch helfen, „ich vertraue deinem Gewissen und deiner Wissenschaft so sehr."

„Das ist ein gutes Wort, Maria, und ich danke dir dafür. Ich weiß, daß es mich begleiten wird bei allem, was ich unternehme."

*

An einem trüben Winterabend kam Kamilla um die Zeit der Abendmahlzeit von einem Besuch bei Lala Esch nach Hause. Schon in der Diele drang Musik an ihr Ohr.

„Wer ist denn zu Besuch?" fragte sie das Hausmädchen.

„Herr Doktor Alk", antwortete das Mädchen.

Kamillas Gesicht wurde jählings in Glut getaucht. Wie immer — wenn Alks Name ausgesprochen wurde — jagte das Blut schneller durch ihre Adern, begann ihr Herz unsinnig zu klopfen. Sie öffnete leise die Tür zum Musikzimmer und trat auf die Zehenspitzen ein, sie gedachte im geheimen eine Weile zuzuhören und Horst Alk zu beobachten. Es war ihr unvorstellbar, wie sie je von seinem Anblick genug haben könnte. Lautlos glitt sie auf einen Stuhl.

Die beiden Musizierenden hatten sie nicht bemerkt. Ueber den Instrumenten brannte eine Flamme, sonst war das ganze Zimmer in Dämmerung gehüllt. Maria saß vor der Harfe und griff mit ihren beseelten Händen die Akkorde. Alk stand vornübergebeugt mit seiner Geige am Kinn. Er stand nahe bei Maria. Sie spielten gemeinsam eine getragene Weise, die Kamilla nicht kannte. Ueberhaupt, Kamilla war sehr wenig musikalisch. Nur Alk vermochte sie zu begeistern. Unter seinen Händen und dem Strich seines Bogens wurde jede Weise zur Zaubermelodie für Kamillas Herz. Noch während Kamilla die beiden Spielenden vorurteilslos betrachtete, bemerkte sie plötzlich den Blick. Den Blick Alks, der auf Maria ruhte. Und da war sie wieder, die jähe Eifersucht bei Kamilla, einmal schon verspürt, als der Vater sich Maria näherte, nun verstärkt noch, da es sich um Alk handelte. Kamillas Augen brannten und schlossen sich zu einem kleinen Spalt. So nahm sie kritisch und genau, innerlich zitternd, ihre Beobachtung wieder auf. Kein Zweifel: Alks Blick ruhte auf der — wohl ahnungslosen — Maria mit einem Ausdruck, der kaum fehlzudeuten war. Nun, da das Stück beendet war, wandte sich Maria mit erhobenem Kopf und sah Alk an, und ihre Augen leuchteten. Wunderschön, sagten diese Augen, und sagten auch ihre Worte. Alk beugte sich, nahm Marias Hand aus den Saiten der Harfe und preßte seine Lippen darauf. Kamilla sah, ja, sie sah es deutlich, wie Maria ihre Hand fast unwillig zurückzog. Eine große Ablehnung sprach aus ihrer ganzen Haltung. Kamilla verriet sich irgendwie durch eine fahrige Bewegung. Alk fuhr zusammen, aber Maria entdeckte Kamilla sogleich.

„Komm her, Kind. Du hast wohl zugehört?"

„Ja, ich habe zugehört —", sagte Kamilla, „und zugesehen."

„Wir warten auf Vater", fuhr Maria fort, „und vertreiben uns die Zeit bis zum Abendessen mit Musik.

Kamilla entgegnete nichts. Sie starrte Alk an, starrte ihn an mit den unbewußt drohenden Augen der Eifersüchtigen. Alk bemerkte sogleich die Gefahr, die da für ihn erstand. Daß er sich dieses unbeherrschte und leidenschaftliche Geschöpf zur Feindin machte, war nicht gut für ihn. Diese Kamilla brachte es fertig, zu Tiebruck davon zu sprechen, daß Alk Maria den Hof mache. Wenn Tiebruck auch vermutlich nichts auf alberne Jungmädchenreden geben würde — ein kleiner Riß würde doch kommen. Das schöne und unbedingte Vertrauen konnte durch eine kleine, an sich nichtssagende Bemerkung vielleicht für immer zerstört werden. Diese Kamilla war ein unbequemer Stein auf seinem bis dahin so glatten Wege zum Erfolg und zur Herrschaft in der Klinik. Sollte man dieses kleine Mädchen mit in Kauf nehmen? Und wenn man sie heiraten mußte — gab es nicht genug andere Dinge, die einen für eine liebeleere Ehe entschädigen konnten? Dieser augenblickliche Stein konnte auch eine — Stütze werden auf seinem Weg. Seine Ehe mit der Tochter des berühmten Klinikers brachte ihm den Gipfel des Erfolges.

(Fortsetzung folgt.)

Rückgliederungsvorbereitungen im Saargebiet

DNB. **Saarbrücken,** 27. Febr. Der 27. Februar ist der vorletzte Tag vor der Rückgabe des Saargebietes an Deutschland. Das prägt sich im ganzen Saargebiet auf Schritt und Tritt aus. Ueberall ist man emsig dabei, die Ortschaften zu schmücken für die Feier der Rückgabe, und überall sieht man schon die Zeichen des neuen Deutschlands erstehen. Da hämmern auf dem Bahnhof Homburg auf dem Dach einer Lokomotivhalle Eisenbahnarbeiter an einem großen Hoheitszeichen, an anderen Stellen sind bereits an amtlichen Gebäuden leuchtende Hakenkreuze und Lichtergirlanden angebracht. Fahnenmaste erstehen in ungezählten Mengen, und viele Tausende sind mit diesen Vorbereitungen beschäftigt. Bei der Organisationsleitung im Kaffee Kieser herrscht Hochbetrieb. Ministerialrat Haegert und Oberregierungsrat Gutterer vom Propagandaministerium sind dabei, die Anmarschstraßen festzulegen und die einzelnen Kundgebungen vorzubereiten. Es ist eine bis ins kleinste auszutüfftelnde Generalstabsarbeit, 500 000 Menschen in einer Stadt unterzubringen, die nur 130 000 Einwohner hat. Noch schwieriger ist die Arbeit des Quartieramts des Dr. Iven, alle die vielen Gäste in Saarbrücken unterzubringen. Sonderzüge aus allen Teilen Deutschlands kommen, dazu die Formationen, die einmarschieren, die zahlreichen Beamten, die die einzelnen Behörden übernehmen, und dann als Ehrengäste der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Heß, Ministerpräsident Göring, die Reichsminister Dr. Göbbels und Seldte, viele Reichsstatthalter, Reichsleiter der Partei, Gauleiter und Länderminister. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, der Führer des NSKK, Hühnlein, der Reichsarbeitsführer Hierl und viele andere werden ebenfalls im Saargebiet erwartet.

Alle Wälder im Saargebiet sind geplündert, um genug Grün herzugeben für die Schmückung der Orte. Nachdem schon im Abstimmungskampf eine Fülle von Tannengrün verbraucht wurde, geht es nun scharf über die Tannenbestände des Saargebietes her. Aber die Saarländer tun das gerne; denn diese Feier der Heimkehr ins Reich ist ihnen jedes Opfer wert. Die Straßen Saarbrückens sind bereits erfüllt von einer vieltausendköpfigen Menge. Den ganzen Tag über war goldener Sonnenschein, nur gegen Abend begann es leicht zu regnen.

Inzwischen werden in Schulen und Sälen Massenquartiere, Strohsäcke und Strohschütten, vorbereitet. Aus dem Bahnhof quellen Stunde um Stunde neue Menschenmassen. Alle Verkehrsmittel sind beansprucht. Alle Hotels und Privatquartiere sind beschlagnahmt und bereits jetzt bis auf den letzten Platz belegt. Es hat den Anschein, als ob die Feier des 1. März die des 15. Januar noch bei weitem übertreffen wird, obwohl es damals schien, daß dieser spontane Jubel, diese spontane Freude eines befreiten Volkes bereits einen Höhepunkt darstellt, über den hinaus es nichts mehr an Freude geben kann.

*

„Deutsche Front" wird als „NSZ-Rheinfront" amtliches Parteiorgan im Saarland.

DNB. **Saarbrücken,** 28. Febr. Die Tageszeitung „Deutsche Front" veröffentlicht eine Bekanntmachung des stellvertretenden Gauleiters Leiser. Darin wird unter Hinweis darauf, daß der Tag der Uebernahme des Saargebietes durch das Reich auch der nationalsozialistischen Presse neue Aufgaben im Saargebiet stelle, zur Kenntnis gebracht, daß die Tageszeitung „Deutsche Front", die ihr historisches Verdienst habe, vom 1. März ab den Namen der Parteizeitung des Gesamtgaues annehmen werde. Als „NSZ-Rheinfront" werde sie amtliches Parteiorgan auch im Saarlande sein.

Die „NSZ-Rheinfront" in Neustadt a. d. Hardt stand schon bisher in engen Beziehungen zum Gauleiter Bürckel.

„Tag der Saar-Heimkehr"

Die Reichssendungen am 1. März:

Die Pressestelle der Reichssendeleitung gibt für den 1. März folgendes Rundfunkprogramm bekannt:

6.30 Aus Hamburg: Morgenruf, anschließend: „Saar-Kantate"- aus Saarbrücken: Kranzniederlegung am Ehrenmal
7.10 Aus Berlin: Frühkonzert.
8.00 Aus Saarbrücken: Katholischer Dankgottesdienst (für Stuttgart)
8.00 Aus Saarbrücken: Evangelischer Dankgottesdienst (für Freiburg)
9.00 Aus Frankfurt: Konzert.
10.15 Aus Saarbrücken: Feierliche Flaggenhissung vor dem Regierungsgebäude
11.00 Aus Stuttgart: Unterhaltungsmusik
11.15 Aus Saarbrücken: Feierlicher Staatsakt. Uebertragung der Regierungsgeschäfte durch Reichsinnenminister Dr. Frick an Gauleiter Bürkel im Festsaal des Rathauses Saarbrücken
13.00 Aus Breslau: Mittagskonzert aus Saarbrücken. Berichte vom Aufmarsch
15.00 Aus München: Schöne Volksmusik
16.00 Aus Leipzig: Nachmittagskonzert
17.00 Aus Köln: Unterhaltungsmusik
18.00 Aus Frankfurt: Blasmusik
19.00 Aus Stuttgart: Der Weg zum 1. März
20.00 Aus Frankfurt: Kundgebung aus Saarbrücken. — Es sprechen der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, Reichsminister Dr. Göbbels und Reichskommissar Bürckel
21.30 Aus Berlin: Abendmusik
22.00 Nachrichten
22.00 Deutschlandsender: Nachtmusik. — Reichssender Frankfurt: Musik und Hörberichte aus Saarbrücken.

Aufruf des Leiters der Reichswirtschaftskammer zum 1. März 1935

DNB. **Berlin,** 27. Febr. Der Leiter der Reichswirtschaftskammer erläßt folgenden Aufruf:

Nach dem Wunsche des Führers ist der 1. März aus Anlaß der Rückgabe der Saar an Deutschland zum nationalen Feiertag erklärt worden.

Ich fordere hiermit alle Betriebsführer auf, der Erhabenheit der großen Stunde zu gedenken und Anordnung zu geben, daß die Dampfsirenen ertönen und in all jenen Betrieben, wo es sich ermöglichen läßt, eine Minute Betriebsruhe herrscht (Zeitpunkt etwa 10,15 Uhr).

Der Reichsbischof beim Führer

Berlin 27. Febr. Der Führer und Reichskanzler empfing am Mittwoch den Reichsbischof zum Vortrag.

Dr. Göbbels besichtigt die Arbeiten am Olympiastadion

DNB. **Berlin,** 27. Febr. Reichsminister Dr. Goebbels besichtigte am Mittwoch nachmittag die in mächtigem Vorwärtsschreiten befindlichen Arbeiten zum Olympiastadion unter Führung des Architekten March. An der Besichtigung nahmen u. a. teil Staatssekretär Grauert, Staatskommissar Dr. Lippert, Oberregierungsrat Mahlo, Dr. Winter von der Reichsbahnzentrale und der Pressereferent im Propagandaministerium, Dürr. Der Minister gab seiner Befriedigung Ausdruck über das bisher Geleistete und gab selbst verschiedene Anregungen für die weitere Arbeit.

46 Nationen bei den Olympischen Spielen

DNB. **Berlin,** 27. Febr. Das Organisationskomitee der Olympischen Spiele hat für die 4. Olympischen Winterspiele vom 6. bis 16. Februar in Garmisch-Partenkirchen und die Sommerspiele vom 1. bis 16. August in Berlin von 55 eingeladenen Nationen insgesamt 45 Zusagen erhalten. Man erwartet etwa 3500 Wettkämpfer.

Das Interesse in allen Erdteilen ist schon jetzt riesengroß. Davon legt der am 1. Januar eröffnete Vorverkauf für Olympia-Stadion-Pässe, die zu allen Veranstaltungen berechtigen, ein beredtes Zeugnis ab. In 8 Wochen wurden allein für 300 000 RM. solche Eintrittsausweise verkauft, davon ein großer Teil an deutsche Interessenten. Aber auch das Ausland hat sich bereits gemeldet, so werden von der Columbia-Universität 200 Studenten mit ihren Lehrern erwartet.

Freifrau von Eltz Rübenach gestorben

Münster, 27. Febr. Die in Münster wohnende Freifrau von Eltz Rübenach, die Mutter des Reichspost- und Verkehrsministers, Freiherrin von Eltz Rübenach, ist am Mittwoch früh an den Folgen eines Gehirnschlages gestorben. Frau Hugoline Freifrau und edle Herrin von und zu Eltz, genannt, Faust von Stromberg, erreichte ein Alter von fast 86 Jahren. Die alte Dame, die sich bis vor kurzem einer geradezu jugendlichen Frische erfreute, war eine in Münster wohlbekannte Erscheinung und wurde besonders geachtet wegen ihrer großen Wohltätigkeit. Reichsminister von Eltz Rübenach weilt bereits seit einigen Tagen in Münster.

Die Saarabkommen vor dem französischen Senat

DNB. **Paris,** 27. Febr. Nachdem der Finanzausschuß des Senats sich für die Ratifizierung der in Neapel am 18. Febr. 1935 unterzeichneten Abkommen über die Rückgliederung des Saargebietes ausgesprochen hatte, trat der Senat am Mittwoch nachmittag in die Beratung der entsprechenden Regierungsvorlage ein. Zunächst erläuterte im Namen des Auswärtigen Ausschusses Senator Le Trocquer die Abkommen. Er würdigte dabei die geschichtliche Bedeutung der Verhandlungen, die zur Vereinbarung von Neapel geführt haben.

Die Saarabkommen vom Senat ratifiziert.

DNB. **Paris,** 27. Febr. Der Senat hat die in Neapel abgeschlossenen Abkommen über den Rückkauf der Saargruben ratifiziert.

Der Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses, Le Trocquer, führte aus, der Wert der Saargruben liege weit über dem Rückkaufspreis. Man dürfe aber die Schwierigkeiten und die Enttäuschungen, die die Geschichte der Reparationszahlungen kennzeichnen, nicht wieder erleben. Deshalb habe man eine Summe festsetzen müssen, die auch restlos von Deutschland bezahlt werden könne. Frankreich bringe gewiß ein Opfer. Es habe sich aber am Ende von seinem Friedenswunsch leiten lassen. Der Redner zollte den Unterhändlern Anerkennung. Er bezeichnete das Abkommen als eine Bestätigung des französischen Willens, jeden Streit zwischen Deutschland und Frankreich zu vermeiden.

Vollsitzung der Akademie für Deutsches Recht

Ein französischer Gelehrter sprach

Berlin, 27. Febr. Die 6. Vollsitzung der Akademie für Deutsches Recht, die im Berliner Rathaus stattfand, bot das gewohnte eindrucksvolle Bild. Die hohe Bedeutung, die dieser wissenschaftlichen Kundgebung allenthalben beigemessen wird, erkannte man auch an den zahlreichen Gästen des In- und Auslandes. Der Präsident der Akademie für Deutsches Recht, Reichsminister Dr. Frank, konnte in seiner Eröffnungsansprache die Reichsminister Darré, Dr. Gürtner, von Neurath und Seldte, sowie den französischen und polnischen Botschafter und den tschechoslowakischen Gesandten begrüßen. Zum erstenmal sprach dann auf einer Vollsitzung der Akademie ein französischer Gelehrter, der Dekan der juristischen Fakultät der Sorbonne in Paris, Universitätsprofessor Dr. de Vabres. Er hatte sich für seinen Vortrag das interessante Thema: **„Die internationale Bekämpfung der Delikte des Völkerrechtes"** gestellt. Er machte den beachtenswerten Vorschlag der Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes, der eine universelle Zuständigkeit für alle strafrechtlichen Verstöße gegen das Völkerrecht haben müsse. Unter die Zuständigkeit dieses Gerichtshofes sollten im allgemeinen die Delikte der Seeräuberei, Falschmünzerei, Sklaven-, Frauen- und Kinderhandel, Terrorismus, des Rauschgifthandels und Verbreitung unzüchtiger Literatur und ähnliches fallen. Professor de Vabres schloß seine Ausführungen, indem er zum Ausdruck brachte, daß die Bekämpfung der Straftaten, die die soziale Ordnung aller Staaten störten, einer großen moralischen und menschlichen Gerechtigkeit entspreche. Die Ausführungen des französischen Gastes wurden von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Reichsminister Dr. Frank sprach dem französischen Gast herzlichsten Dank für seine Ausführungen aus. Er gab die Versicherung ab, daß die Akademie sich mit den von Professor de Vabres aufgestellten Thesen und Ideengängen noch eingehend auseinandersetzen werde.

Nachmittags sprach Reichsernährungsminister Darré über das Thema „Blut und Boden", ein Grundgedanke des Nationalsozialismus. Den Schlußvortrag hielt Geheimrat Professor Dr. E. Heymann über „Die Bedeutung der Rechtsvergleichung".

Petain für Heraufsetzung der Dienstzeit

DNB. **Paris,** 27. Febr. Pétain hat in der „Revue des deux Monde" einen Artikel erscheinen lassen, der mit Nachdruck für die Heraufsetzung der Dienstzeit eintritt. Er findet in allen Blättern, die sich seit langem für die Heraufsetzung eingesetzt haben, ungeteilten Beifall. Die Forderung des Marschalls wird vom „Temps" als unumgänglich notwendige, sofort durchzuführende Maßnahme bezeichnet, die gegen kein anderes Land gerichtet sei und auch kein Streitgegenstand zwischen den Parteien sein dürfe. Das Blatt erklärt, vor allem von den Radikalsozialisten müsse man erwarten, daß sie ihre wahlpolitischen Belange hinter das allgemeine Wohl zurückstellen. Man dürfe nicht eine Woche mehr zögern. Pflicht der Regierung sei es, anzugreifen. Auch das „Journal des Débats" kommt zu derselben Schlußfolgerung. Es warnt vor allem, die Erhöhung der Dienstzeit zu einer machtpolitischen Frage der inneren Politik zu machen.

Nicht ohne Grund
ist „Salem"
so beliebt.

Ja, mancher hätte wirklich nicht gedacht,
daß es so große Unterschiede gibt.
Da sieht man doch,
was echter Tabak macht!

SALEM
ALEIKUM

Ein Stück echter Orient

Junge Nation

Kampfblatt der Hitlerjugend

Durlach, 28. Februar 1935

Der Wettkampf beginnt!

Der 15. Februar hat für die nationalsozialistische Jugendbewegung eine Bedeutung gewonnen, die niemand voraussahnte.

Die Kundgebung für den Reichsberufswettkampf im Berliner Sportpalast, bei der der Reichsjugendführer Baldur von Schirach, Reichsminister Dr. Goebbels und der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley sprachen, machte auf der Schwelle zu einem neuen Kampf- und Arbeitsabschnitt mit unübertrefflicher Klarheit den Wert und die Kraft der jungen Führung der Öffentlichkeit bewußt.

Nicht von irgendeinem, der selbst in dieser Jugendbewegung steht — sondern von einem der verdientesten Kämpfer der Bewegung, von einem Mitglied der deutschen Reichsregierung! Und die Leidenschaft, mit der **Dr. Goebbels** Verständnis und Anerkennung für das Werk der Jugend forderte, hat erkennen lassen, daß niemand hoffnungsvoller und freudiger den Weg der Jugend verfolgt als die Reichsregierung, daß niemand sich rückhaltloser zu dem bevorstehenden Reichsberufswettkampf bekennt, als jene Männer, die heute die Geschicke Deutschlands lenken.

„Jugend hat immer Recht", sagt Dr. Goebbels, „auch wenn sie einmal ihren Weg verfehlt." Wenn zwischen greisenhafter Verkalkung und jugendlichem Ungestüm zu wählen sei, so spreche die Entscheidung immer für die Jugend, gegen das unweise Alter. Noch viel mehr gilt das Bekenntnis eines ganzen Volkes seiner Jugend, wenn diese zur sachlichen Aufbauarbeit schreitet, wenn sie mit Ernst und Emsigkeit ein Werk vorbereitet, das nicht ihr, sondern der Wirtschaft, nicht dem Einzelnen, sondern dem Volk dienen soll! Wieviel mehr haben alle kleinlichen Bedenken und fragwürdigen Einwände zurückzustehen, wenn der Kampfruf der Jugend nur der Arbeit gilt, wenn nichts anderes in ihrem Bestreben liegt, als die Leistung für die Gemeinschaft! —

Die Hitler-Jugend hat weder die Wirtschaftsverbände, noch die Ministerien gefragt, ob es zweckvoll sei, einen Reichsberufswettkampf durchzuführen. Sie hat den Gedanken gefaßt und mit der Tat nicht gezaudert. In treuer Gemeinschaft mit den Männern der Deutschen Arbeitsfront, in deren Namen sich auch Dr. Ley am Eröffnungstage des 2. Reichsberufswettkampfes mit Leidenschaft zum Werk der Jugend bekannte, hat sie dieses Werk emporgerichtet. Sie hat Millionen junge und jüngste Kräfte mobil gemacht und doch Raum genug gegeben für den Einsatz derjenigen, die sich mit ihrem Wissen und Können auch das Verständnis für die Jugend bewahrt haben. Diese Weitsicht der Jugend eröffnet allen fachlich berufenen Kräften die Möglichkeit einer fördernden Anteilnahme am Reichsberufswettkampf. Allen, die im Erfahrungsschatz allgemein einen Generationsgegensatz aufzuzeigen pflegen, ist dadurch der Wind aus den Segeln genommen. Allen jenen hat Reichsminister Dr. Goebbels im Berliner Sportpalast unerbittlichen Kampf angesagt.

Die letzten Vorbereitungen sind getroffen worden, die Wettkampftage der einzelnen Berufsgruppen liegen fest, die Aufgaben sind nahezu fertiggestellt, hunderttausend Mitarbeiter, Helfer und Förderer sind fieberhaft in letzten Beratungen tätig. Eine Million Herzen und zwei Millionen Fäuste der deutschen Jungarbeiterschaft sind bereit. Die erste Kampfwoche hat begonnen. Die Jugendlichen des Einzelhandels sind bei der Gestaltung der Schaufenster, dem stärksten Mittel einer erfolgreichen Verkaufswerbung.

In diesen Tagen merkt man nur selten, welchen Weg eigentlich diese junge Generation der deutschen Arbeiterschaft gegangen ist, spürt man nur wenig von den Folgen des Krieges und Nachkrieges, der politischen Wirren, der Wirtschaftsnot und des Arbeitslosenelends — in diesen Wochen ist nur eines lebendig: das Bekenntnis zur Arbeit, das Streben zur Leistung, der Wille zum Sieg! Arbeitsfreude und Berufsverbundenheit führen den Weg der Jugend, die kommenden Aristokraten der Arbeit nehmen das Wort.

Aus berufenem Munde ist der deutschen Öffentlichkeit und darüber hinaus der Welt unwiderlegbar und eindeutig dargelegt worden, daß die Grundsätze der Freiwilligkeit und der Selbstführung einer Jugendbewegung, sofern sie in der Reinheit des nationalsozialistischen Wollens ihren Weg geht, diese zu Aufbauwerken befähigt, die ihresgleichen in der Vergangenheit und Gegenwart suchen. Im Bewußtsein dieser Anerkennung ihrer ehernen Grundsätze geht die nationalsozialistische Jugend in den zweiten Reichsberufswettkampf.

Albert Müller.

Ein Wander- und Fahrtenamt der HJ.

In diesen Tagen wurde innerhalb der Abteilung H (Jugendherbergswesen) **in der Reichsjugendführung ein Wander- und Fahrtenamt** gebildet. Dieses Amt soll alle mit der Vorbereitung und Durchführung von Inlands-Großfahrten und -wanderungen der Hitler-Jugend, des deutschen Jungvolkes und des Bundes deutscher Mädel zusammenhängenden Aufgaben bearbeiten. Es wird schon in allernächster Zeit seine Tätigkeit aufnehmen.

Die Hauptaufgaben des Wander- und Fahrtenamtes liegen in einer Regelung der Großfahrten der HJ., des Jungvolks und des BdM. Vor allem gilt es zu erreichen, daß in Zukunft bisher bevorzugte Landschaften nicht mehr allzu sehr überlaufen werden. Das Amt wird deshalb eine größere Anzahl Fahrten in bisher wenig berücksichtigte Gebiete Deutschlands lenken. Dadurch soll die landschaftliche Schönheit vieler ganz zu Unrecht benachteiligter Landesteile bekannt, die Verbundenheit mit der Bevölkerung jener Gebiete bestärkt und schließlich auch eine gewisse wirtschaftliche Belebung erzielt werden.

Weiterhin hat das Wander- und Fahrtenamt die Aufgabe, die **finanziellen Voraussetzungen** der Großfahrten zu überprüfen. Es will verhindern, daß Fahrten begonnen werden, ohne daß die vorhandenen Geldbeträge die Durchführung des aufgestellten Planes ermöglichen. Andererseits will es durch wirtschaftliche Ratschläge und Beratung in allen Einzelheiten eine möglichst weitgehende Ausnutzung der meist geringen Barmittel erreichen. Dort, wo es erforderlich ist, wird es versuchen, die Fahrten soweit wie möglich auch finanziell zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat bereits jetzt der **Reichsverband für deutsche Jugendherbergen** einen Betrag von **5000 Reichsmark in Wandergutscheinen** zur Verfügung gestellt.

Notwendig für die technisch einwandfreie Verbreitung und Durchführung von Großfahrten und Wanderungen ist ein Stamm von gut ausgebildeten Wanderführern. Das Wander- und Fahrtenamt der Reichsjugendführung wird darum vor allem **Wanderführerlehrgänge** durchführen, die den dazu geeigneten Kameraden aus den Einheiten der HJ. eine entsprechende Ausbildung vermitteln.

Elternabende der HJ.

Auf Anordnung der Reichsjugendführung werden im Monat März in allen Standorten der Hitler-Jugend Elternabende durchgeführt, an denen die Jungen oder Mädel gemeinsam mit ihren Eltern teilnehmen. Durch diese Abende soll die Zusammenarbeit der HJ.-Führung mit der Elternschaft noch weiter ausgebaut werden. Die Gestaltung der Elternabende übernehmen die Führer der veranstaltenden Einheiten, d. h. die Gefolgschaftsführer der HJ., die Fähnleinführer des Jungvolks, die Mädelgruppenführerinnen des BdM. und die Jungmädelgruppenführerinnen der Jungmädel im BdM. Alle Veranstaltungen werden den Eltern einen Ausschnitt aus der Arbeit der Organisation zeigen und ihnen einen Einblick in die Aufgaben der kommenden Monate geben. In einem zweiten Teil haben die Eltern Gelegenheit zur Aussprache mit den Führern oder Führerinnen der Einheiten.

Photo: Reichs-Jugend-Bilderdienst

Diese neue große Aktion der HJ. wird auch nach außen das bestehende harmonische Verhältnis zwischen Hitler-Jugend und Elternschaft zum Ausdruck bringen. Längst ist die Zeit vorüber, in der sich ein Teil der Eltern gegen den Dienst ihrer Söhne und Töchter in der Hitler-Jugend, im Jungvolk und im Bund deutscher Mädel wandten. Heute haben alle erkannt, daß in den Jugendorganisationen des Nationalsozialismus eine neue Jugend heranwächst, die erfaßt ist von dem Willen zum Dienst am Volk, und die diesen Dienst in der großen Gemeinschaft der Kameraden ausübt. Welche umfassende Anerkennung die Arbeit der HJ. auch bei der Lehrerschaft findet, haben zahlreiche Zeitungsmeldungen erst in der letzten Zeit wieder bewiesen. —

Hitler-Jugend, Schule und Elternhaus sind die Erziehungsfaktoren des nationalsozialistischen Staates. In enger Zusammenarbeit werden sie Generationen heranbilden, die die Aufgaben der deutschen Zukunft meistern können.

Zur Berufswahl der Mädel

Die innere Umwälzung, in der heute das deutsche Volk steht, findet ihren stärksten Ausdruck in der Jugend. Die Jugend verlangt nach dem, was natürlich, gesund gegeben ist. So wie sich im Jungen der Wille regt, männlich und stark zu sein, geht durch die Reihen unserer Mädel wieder die Freude an Haus und Heim.

Das Bestreben des Mädels, in alle Berufe, die nur geeignet für Mannesarbeit sind, einzudringen, wurde in den letzten Jahren wieder in natürliche Bahnen gelenkt. Trotzdem wird ein großer Teil unserer Mädel immer in der Industrie und den Büros gebraucht werden, und zwar dort, wo die leichte Hand des Mädels nicht zu ersetzen ist. Man denke nur an die Textil- und Nahrungsmittel-Industrie oder an Büros, in denen die Mädels auf Grund ihres schnellen Einfühlungsvermögens unentbehrlich sind.

Es gibt allerdings auch viele Arbeitsweisen in anderen Betriebsstätten, von denen wir wissen, daß sie der Gesundheit des Mädels auf die Dauer nicht zuträglich sind, und die mit der Zeit wohl ebenso gut von Männern ausgeführt werden können. Was hätte es für einen Sinn, wenn wir von Bevölkerungspolitik und Volksgesundheit sprechen und unsere Mädel an Arbeitsplätzen stehen, die Nerven und Gesundheit so verbrauchen, daß sie für ihren fraulichen Beruf untauglich werden. Unsere Mädel wollen gern wieder in den für sie geeigneten Berufen tätig sein, z. B. in den häuslichen, erzieherischen, pflegerischen, gärtnerischen Berufen, in denen sie ihre speziell weiblichen Kräfte voll entfalten können.

Als Kindermädel, Hausfrau, Hausgehilfin oder als Lehrerin, Ärztin, als Kunstgewerblerin werden sie zugleich Trägerin und Gestalterin der Heimkultur. Denn auch darüber müssen wir uns klar sein, das spießige Hausmütterchen von einst, mit dem eingeengten Horizont, für das nur die eigene, kleine Familie die Welt darstellt, ist nicht das Ziel, das unsere Mädel sich stellen. Für sie ist das eigene Heim keine kleine Welt für sich, sondern eine Zelle im großen Volksganzen, in wirtschaftlicher wie auch kultureller Beziehung.

Der hauptsächlichste Grund, der die Mädel zwang, in die Berufe außerhalb der Familie zu gehen, war die wirtschaftliche Not der Familie auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Wunsch des Kapitalisten, billige Arbeitskräfte einzustellen. Er fand sie in dem Mädel, das den Erwerb als zusätzlich für die Familie betrachtete. So wurde die Notlage des Volkes ausgenutzt, und so konnte es so weit kommen, daß diese unnatürliche Berufswahl des Mädels sogar mit der Zeit als eine selbstverständliche angesehen wurde.

Das Gesetz zur Verteilung von Arbeitskräften wird hier wohl vielfach Abänderung schaffen; aber auch die Mädel selbst empfinden die Unnatürlichkeit dieses Zustandes. Der Beruf außerhalb des Hauses befriedigt sie nicht auf die Dauer. Eines der sichtbarsten Zeichen dafür ist vielleicht die rege Beteiligung an den hauswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften der zusätzlichen Berufsschulung. Das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront gibt bekanntlich den Mädeln in enger Zusammenarbeit mit dem BdM. weitgehendste Möglichkeiten, sich in häuslichen Berufen nebenher auszubilden.

Aber für viele ist es eben nur ein „Nebenher", und man fragt sich, warum sie denn nicht in die eigentlichen häuslichen Berufe gehen. Da stehen wir vor der Tatsache, daß Arbeits- und Lebensbedingungen z. T. noch derartig ungünstig sind, daß Mädel, die sich wohl nach der Tätigkeit im Haushalt sehnen, zurückgestoßen werden.

In wie wenig Familien darf ein Mädel einmal einen ganzen freien Tag **Sonntag** haben, und wie oft hapert es noch mit dem freien Nachmittag. Wie schwer ist es doch schon, nur Lehrhaushaltungen für das hauswirtschaftliche Anlernjahr zu finden! Gibt es wirklich so wenig Hausfrauen, die es sich getrauen, als Meisterin einen Lehrling zu sich zu nehmen? Gerade jetzt, wo manches Mädel empfindet, daß es in den gewählten Beruf eigentlich gar nicht hineingehört und nach etwas anderem ringt und sucht, gerade jetzt, wo Tausende von Mädeln wieder vor der Berufswahl stehen, brauchten wir Hausfrauen, die unseren Mädeln den notwendigen Arbeitsplatz geben.

Unsere Mädel stehen vor der schweren Entscheidung: Hier Industrie und Büro mit Freizeit, Sport, Auf-Fahrt-gehen-Können; dort aber der Beruf, zu dem sie sich eigentlich hingezogen fühlen, der Sorgen und Schaffen für andere in sich schließt, aber auch wiederum das Gebundensein an Haus und Arbeit, die Nie-Freizeit-Haben mit sich bringt. Wir wissen, daß es viele Hausfrauen gibt, die in vorbildlicher Weise dem in ihrem Hause tätigen Mädel Kamerad und Lehrmeisterin sind. Aber wir brauchen noch unendlich viel mehr solcher Hausfrauen, damit wir die Möglichkeit schaffen, den Wunsch der Mädel erfüllen zu können.

Inge v. Koenneritz.

Banndienststelle ...

Früher ging das mit der Befehlsdurchgabe viel einfacher. Jetzt aber, nachdem die Befehle direkt an die Gefolgschaften gehen, ist alles toll vor Arbeitswut. — Kolossal. . .

Erbse sitzt hinter seinem Schreibtisch und will arbeiten. Das Telephon klingelt. „Ja, ja! Hallo? Anmeldung für Bannführer? Jawoll! Geht in Ordnung. Einen Moment bitte."

Der Abteilungsleiter I diktiert, vier Jungens schreiben. An die Führer der Gefolgschaften des Bannes: Die Gef... tritt am .... usw.

Wache tritt ein. „Sind Befehle fertig? — Die Befehlsempfänger warten!"

„Augenblick noch!" Nach fünf Minuten kommt Bulli wieder: „Befehle fertig?" Rolf bleibt die Spucke weg. „Warten habe ich gesagt, wir können doch nicht hexen!" Ein Bienenschwarm saust im Zimmer rum. Der eine holt Post, der andere Zeitungen. —

Auch in der Abteilung IV ist Hochbetrieb. Drei Mann an den Maschinen. „An die Abt. IV des Gebietes." „Was? Stimmt nicht." „Kommt gar nicht in Frage, unmöglich! Sooo'n Bockmist verzapfen wir nicht. Der Kerl hat mit seiner Rechnung geschwindelt!" „Bezahlen einfach nicht." Der Versicherungsmensch grübelt angestrengt, wie die Sache mit der Versicherung für die Jungens am besten erledigt werden kann. —

In der Abteilung II sitzt der Abteilungsleiter hinter seinem mehr als primitiven Tisch und sucht nach einer Karte aus der Kartei. „Ausweis verlorengegangen, geht zur Abt. P. Können die Kerls an die Zeitung weitergeben!" Der Mann flitzt ins Nebenzimmer. „Veröffentlichen!" „Gut, wird erledigt." Dann diktiert der „P.-Mensch". „10 Berichte ans Gebiet. Stopp! Der Leiter der Abt. P. . ."

Die Tür geht auf. „Weißt du nicht, wo der Bannführer ist?" „Ist weg, über Land, zum Unterbann V!" Tür knallt zu, geht wieder auf. „Wann kommt er wieder?" „Weiß nicht", knurrt der „P.-Mensch", „kann lange dauern. Kann 10 und auch 11 Uhr werden! Mach, daß du raus kommst." In allen Abteilungen ist Hochbetrieb.

Abt. III. „Aha, der Meister wollte nicht! Einen Moment, werde mit der Arbeitsfront sprechen." Das Telephon rasselt . . .

Dienst auf dem Bannbüro.

Kampf

In unseren Fahnen lodert Gott,
Drum wir sie heilig nennen.
Drum gegen Lug und Trug und Spott
Zum Sturme wir anrennen.
Und wer da fällt, der stirbt für Gott,
Zu dem wir uns bekennen.

Der hat zu ihm sich nie bekannt,
Der bleibt, wenn wir marschieren.
In dem ist Gott noch nicht entbrannt,
Der will, daß wir verlieren!
Doch Er durchglüht das ganze Land,
Wird uns zum Siege führen!

Herybert Menzel

Parole für den Monat Februar: „Pflicht und Leistung"

Großer Erfolg der deutschen Modenschau in England

DNB. **London**, 27. Febr. In einem der ersten Hotels von London, dem May Fair Hotel, begann am Mittwoch nachmittag unter der Schirmherrschaft der Fürstin Bismarck die erste Deutsche Modenschau, die seit dem Kriege in der englischen Hauptstadt veranstaltet wird. Zu der ersten Vorführung, die unter Leitung des Präsidenten der Deutschen Modeunion, Dr. Dillenz-Berlin, stand, und bei der maßgebende deutsche Fachleute und führende Modellhäuser mitwirkten, waren Damen der englischen Gesellschaft, Sachverständige der englischen und amerikanischen Presse, Vertreter bekannter englischer Modehäuser sowie Mitglieder der deutschen Kolonie erschienen. Anstelle der am Erscheinen verhinderten Fürstin Bismarck sprach ihr Gatte, der Botschaftsrat der Londoner deutschen Botschaft, einige Worte der Begrüßung, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, daß diese erste deutsche Modenschau in London der Auftakt für rege wechselseitige Beziehungen auf diesem Gebiete des Schaffens sein möchte. Die erlesenen Schöpfungen deutscher Mode, die am ersten Tage von deutschen Vorführdamen gezeigt wurden, legten Zeugnis für die Güte des deutschen Geschmacks und die eigene schöpferische Leistung deutscher Arbeit ab und manches der vorgeführten 120 Modelle löste spontanen Beifall aus. Der Reinertrag der Veranstaltung fließt einer englischen Wohlfahrtseinrichtung zu.

Die Berliner Wohlfahrtskommission findet einen Goldschatz
Hoefeld-Prozeß

DNB. **Berlin**, 28. Febr. In der Wohnung einer 80jährigen Invalidenrentnerin im Verwaltungsbezirk Kreuzberg machte die Wohlfahrtskommission, wie der „Berliner Lokalanzeiger" berichtet, eine merkwürdige Entdeckung. In der völlig verwahrlosten Wohnung fand sie, neben zahlreichen alten Münzen, Geldscheinen aus der Inflations- und Kriegszeit sowie alten Silbermarkstücken, 120 Goldmünzen zu 20 ℳ und 23 Goldmünzen zu 10 ℳ. Das sind allein 2810 RM. in Gold nach dem damaligen Nennwert. Die Rentnerin war wegen eines Unfalles ins Krankenhaus eingeliefert worden, und die Wohlfahrtskommission hatte sich in die Wohnung der Frau begeben, um das Mobiliar sicherzustellen. Dabei fand man unter Lumpen und Papier die Geldscheine und Münzen.

Ein Gendarm und ein Wanderbursche in Oberkärnten erschossen aufgefunden

DNB. **Wien**, 27. Febr. Mittwoch mittag wurden bei Millstadt in Oberkärnten ein Gendarm und ein Wanderbursche erschossen aufgefunden. Die Leiche des Gendarmen wies zwei Schußwunden am Halse auf, während die Leiche des Wanderburschen Verletzungen durch vier Schüsse aus der Pistole des Gendarm zeigte. Ein bei dem getöteten Wanderburschen gefundener Ladestreifen beweist, daß der Wanderbursche die Schüsse auf den Gendarmen abgegeben hat. Es wird angenommen, daß noch ein weiterer Wanderbursche, der aber geflüchtet ist, in die Angelegenheit verwickelt ist. Anscheinend hieß der Gendarm bei einem Patrouillengang auf die beiden Burschen, die er anhielt. Sie dürften sich dann einer Festnahme widersetzt haben.

500 Schafe und 5 Gebäude einem Brand zum Opfer gefallen

Neustrelitz, 27. Febr. Ein riesiges Großfeuer, dem 500 Schafe und zahlreiches Kleinvieh zum Opfer fielen, brach am Dienstag spät abends in Neetzka bei Neu-Brandenburg aus. Außer den beiden Schafställen brannten fünf danebenliegende Gebäude des Bauern Köhnke bis auf einen kleinen Schuppen nieder. Da das Feuer in zwei Schafställen fast gleichzeitig ausbrach, liegt mit großer Wahrscheinlichkeit Brandstiftung vor.

Der Hoefeld-Prozeß
Minna Hoefeld aus der Haft entlassen.

DNB. **Frankfurt a. M.**, 27. Febr. Im Hoefeld-Prozeß wurde nach der Vormittagspause die Vernehmung der Zeugin Hilde Hoefeld fortgesetzt. Im Verlauf der Vernehmung wurde von der Zeugin geäußert, sie habe gedacht, sie werde in den Tod geschickt, weil sie den Eltern vielleicht zuviel sei. Als sachverständiger Zeuge wird dann Prof. Hahn, Leiter der Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütskranke, gehört. Der Sachverständige bezeichnet Hoefeld als einen Neurastheniker mit starker Erregbarkeit. Er hat den Verdacht, daß bei Hoefeld leichte Psychose vorhanden ist.

Auf Antrag des Verteidigers wurde unter Zustimmung des Staatsanwalts Minna Hoefeld aus der Untersuchungshaft entlassen.

Umbau Istanbuls nach deutschem Plan

Istanbul, 27. Febr. Der als Preisgericht zusammengetretene Stadtrat erkannte im Wettbewerb um einen neuen Stadtbauplan den ersten Preis dem ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Berlin, Oehlgoetz, zu. Professor Oehlgoetz erhielt 22 Stimmen gegen 7 Stimmen, die auf einen französischen Mitbewerber fielen. Der Plan sieht eine Verbreiterung des Hafens vor, ferner den Bau von zwei Brücken am Goldenen Horn, die Anlage einer Untergrundbahn und die Auflockerung der Innenstadt.

Der Kapitän des britischen Schlachtkreuzers „Renown" vom Seekriegsgericht verurteilt

DNB. **London**, 27. Febr. Das Seekriegsgericht, das wegen des Zusammenstoßes der beiden britischen Schlachtkreuzer „Hood" und „Renown" am 23. Januar bei Uebungen auf der Höhe der spanischen Küste verhandelt, hat heute den Kapitän Sawbridge von der „Renown" für schuldig befunden und von seinem Schiff verabschiedet. Gestern war Konteradmiral Bailey, der Kommandant des Schlachtkreuzergeschwaders, dessen Flaggschiff die „Hood" war, freigesprochen worden.

Amerikanisches Bundesgericht erklärt einen Teil des NIRA.-Gesetzes für verfassungswidrig

Neuyork, 27. Febr. Das Bundesgericht in Wilmington (Delaware) hat entschieden, daß der Paragraph 7 a des NIRA.-Gesetzes, der das Verhältnis der Arbeitnehmerschaft zu den Arbeitgebern regelt, verfassungswidrig sei.

Eine feierliche Friedenserklärung Abessiniens
vor der internationalen Presse

Rom, 27. Febr. Der hiesige abessinische Geschäftsträger hat am Mittwoch auf Grund eines am Dienstag eingegangenen Schreibens des Kaisers von Abessinien vor der internationalen Presse „in diesem — wie er sagte — ernsten Augenblick der Geschichte Abessiniens und Aetiopiens" folgende feierliche Erklärung verlesen:

„Als Vertreter meines Kaiserlichen Herrn, Haile Selassie, schwöre ich bei meiner Ehre und bei der Ehre meiner Nation, daß die Regierung von Abessinien niemals daran gedacht hat, und niemals daran denkt, die beiden benachbarten italienischen Kolonien Somali und Eritrea mit den Waffen anzugreifen.

Diese Erklärung, die ich hiermit vor den Vertretern der internationalen Presse abgebe, ist bereits von meinem kaiserlichen Herrn persönlich und brieflich seiner Majestät dem König von Italien und dem Chef der italienischen Regierung, seiner Exzellenz Benito Mussolini, gegeben worden.

Trotzdem fährt die italienische Regierung fort, Truppen zu mobilisieren und sie mit vielem Kriegsmaterial in die beiden italienischen Kolonien zu entsenden, die Nachbargebiete Abessiniens sind. Gerade gestern hat die italienische Regierung durch eine Mitteilung an die Presse neue Verschiffungen von Truppen und Kriegsmaterial in ihre Kolonien angekündigt. Diese ernsten militärischen Maßnahmen werden von der italienischen Regierung jedesmal als Verteidigungsmaßnahme begründet mit dem Zweck, die Unsicherheit und Unversehrtheit der beiden italienischen Kolonien zu schützen.

Ich muß daher hier das erneut sagen, was ich zu wiederholten Malen der italienischen Regierung erklärt habe, nämlich daß sich Italien diese Verschiffungen von Truppen und Kriegsmaterial nach Eritrea und Somali ruhig sparen kann, da Abessinien weder die Absicht noch den Willen hat, sie anzugreifen. Ich kann noch weitergehen und erklären, die Absichten Abessiniens gegenüber Italien sind so friedlich, daß, wenn Italien auch den letzten Mann und die letzte Kanone aus Eritrea und Somali zurückziehen wollte, Abessinien auch nicht einen Stein dieser beiden italienischen Kolonien antasten würde.

Abessinien verlangt in Frieden und Freundschaft mit den drei großen Nationen zu leben, die Grenznachbarn Abessiniens sind, also auch mit Italien. Wir haben mit Italien einen Freundschafts-, Schlichtungs- und Schiedsvertrag. Diesem Vertrage will Abessinien treu bleiben. Dieser Vertrag bietet Abessinien und Italien Mittel und Wege, um alle nach dem schweren Zwischenfall vom 5. Dezember vorigen Jahres entstandenen Fragen für beide Teile friedlich und ehrenvoll zu lösen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch erklären, daß mein erlauchter kaiserlicher Herr dem Völkerbund, der uns direkt mit der Kultur des Abendlandes verbindet, treu verbunden ist und bleibt."

„Die Friedensbeteuerungen Abessiniens müssen erst bewiesen werden". — Eine italienische Entgegnung.

DNB. **Rom**, 27. Febr. Zur Friedenserklärung des abessinischen Vertreters vor der internationalen Presse in Rom wird in italienischen politischen Kreisen ausgeführt, daß es sich im wesentlichen um nichts anderes als um Wiederholungen von längst Gesagtem handele. Die Tatsachen zeigten das Gegenteil. Darin sei auch der eigentliche Grund für die von Italien getroffenen Vorbereitungen und vorbeugenden Maßnahmen zu sehen. Die Friedensbeteuerungen Abessiniens müßten erst durch das tatsächliche Verhalten bewiesen werden. Die Haltung Italiens gegenüber Abessinien und der Lage in den Grenzgebieten sei, so wird hinzugefügt, ganz klar. Die italienischen Wiedergutmachungsansprüche seien im Verhältnis zu dem, was sich ereignet habe, sehr bescheiden. In Wirklichkeit verlange Italien eine solche Wiedergutmachung lediglich durch die Schaffung einer neutralen Zone. Ueber diese Forderung verhandele man nunmehr schon seit bald drei Monaten. Es wäre jetzt wohl an der Zeit, daß Abessinien seinen abermals betonten Friedenswillen durch die Tat beweise.

Neubildung italienischer Divisionen
Verlautbarung zu den Truppenverschiffungen

Rom, 27. Febr. Ueber die Truppentransporte nach italienisch Ostafrika und die entsprechenden Vorbereitungen wurde folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Die Einschiffung der Effektivbestände und des Materials der Division Peloritana nach Ostafrika zur rechtzeitigen Verstärkung der Verteidigungsstellungen unserer beiden Kolonien gingen in vollkommener Ordnung weiter. In den nächsten Tagen wird die Division Gavanina in Neapel zusammengezogen. — Die Einberufung weiterer Jahresklassen vor der des Jahres 1911 ist ausgeschlossen, abgesehen für die Bestände an Offizieren und Spezialisten, die sich als notwendig erweisen sollten. Abgesehen ist dabei von dem Fall von europäischen Komplikationen, die im gegenwärtigen Zeitabschnitt nach den letzten in Rom und London getroffenen Verständigungen und auch im Hinblick auf die weiteren noch umfassenderen Entwicklungen, die sich daraus ergeben können und sich in den Richtlinien der italienischen Politik bewegen, ausgeschlossen erscheinen.

Immerhin ist daran zu erinnern, **daß Italien auf Grund der neuen faschistischen Gesetze, durch die die Militärpflicht vom 18. bis zum 55. Lebensjahr ausgedehnt wird, 37 Jahresklassen mit einem Gesamteffektivbestand zwischen 7 und 8 Millionen Mann mobilisieren kann.** Die Jahresklasse 1914 wird zu dem normalen Zeitpunkt, d. h. zum 1. April, unter die Waffen gerufen. Täglich laufen weiterhin beim Kriegsministerium Tausende von freiwilligen Angeboten ein, die nach Gebühr berücksichtigt werden.

Zwei neue Divisionen unter der Bezeichnung Peloritana 2 und Gavanina 2 sind gebildet worden.

Das ganze zur Verschiffung bestimmte Material wird durch gleichzeitige Bestellung bei der einheimischen Industrie wieder aufgefüllt.

Schuschnigg und Berger-Waldenegg wieder in Wien

DNB. **Wien**, 28. Febr. Bundeskanzler Dr. Schuschnigg und Außenminister Berger-Waldenegg sind in der Nacht zum Donnerstag in Wien angekommen.

Drückt Dich die Sorge irgendwo —
turn' Dich bei „Kraft durch Freude" froh! —

Feuersbrunst in einer Moskauer Bleistiftfabrik
29 Tote

Moskau, 27. Febr. In der Graphit-Abteilung der Moskauer Bleistiftfabrik „Krassin" brach infolge der Explosion eines Hochdruckkompressors ein Großfeuer aus, das alle drei Stockwerke der Abteilung erfaßte. Zur Bekämpfung des Brandes wurden sämtliche Abteilungen der Moskauer Feuerwehr eingesetzt. Die genaue Zahl der Opfer steht noch nicht fest. Indessen hat man durch Befragen der Familienangehörigen der in dem Werk Beschäftigten festgestellt, daß **29 von ihnen in den Flammen umgekommen sind. Die Zahl der Verletzten ist ebenfalls sehr groß.** Zur Unterstützung der Hinterbliebenen ist sofort ein Sonderausschuß eingesetzt worden.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen acht Beamte der von der Explosion betroffenen Bleistiftfabrik Haftbefehl erlassen. Die Untersuchung des Unglücks ist noch nicht abgeschlossen, doch scheint auf Grund der bisher durchgeführten Ermittlungen festzustehen, daß der Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit eines Wachbeamten die Schuld an der folgenschweren Katastrophe zuzuschreiben ist. Nach neueren Mitteilungen sind vier weitere Tote geborgen worden.

Der oberste Leiter der Verwaltung der Staatsgüter in der Sowjetunion tödlich verunglückt

DNB. **Moskau**, 27. Febr. In der Nähe von Witebsk verunglückte beim Passieren einer Kurve ein Kraftwagen, in dem der Leiter der politischen Gesamtverwaltung der Staatsgüter der Sowjetunion, Charlamow, saß. Das Unglück ereignete sich dadurch, daß der Wagen sich in der Kurve überschlug und umstürzte, wobei Charlamow auf der Stelle getötet wurde, während zwei seiner Begleiter so schwere Verletzungen davontrugen, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt.

Memellandtag zum siebenten Mal beschlußunfähig

DNB. **Kowno**, 27. Febr. Der memelländische Landtag sollte am Mittwoch wiederum zu einer Sitzung zusammentreten. Es versammelten sich zur festgesetzten Stunde alle 18 zugelassenen Abgeordneten, obwohl alle Abgeordnete des litauischen Blocks auch diesmal fehlten.

Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung und ließ die Eingabe an das Oberste Tribunal gegen die von der kürzlich eingesetzten Wahlkommission bestätigten Mandatsaberkennungen verlesen. Dann verlas der Schriftführer Riechert einen langen Protest gegen die verschiedenen künstlichen Behinderungen. Im Verlaufe der Verlesung dieses Protokolls wurde im Zuschauerraum die litauische Nationalhymne angestimmt. Den Abgeordneten blieb nichts anderes übrig, als sich die Hymne stehend anzuhören. Dann erschien Polizei, die die Zuschauertribüne räumte. Die Abgeordneten blieben im Saal zurück. Daraufhin wurde der Protest von Riechert weiterverlesen.

Da nur 18 Abgeordnete anwesend waren, mußte die Feststellung gemacht werden, daß der Landtag wiederum, und zwar zum siebenten Mal, infolge der Mandatsaberkennungen und des Fernbleibens der Litauer beschlußunfähig war. Im ganzen dauerte die Sitzung nur etwa eine halbe Stunde.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht Torgau verurteilte den Vincent Kurtz aus Lauchhammer, Kreis Liebenwerda, wegen Mordes zum Tode. Kurtz hatte in der Nacht zum 2. November v. Js. seine Ehefrau im Walde bei Lauchhammer erwürgt. Grund zu der Tat war, daß Kurtz ein junges Mädchen, das in Dresden wohnte, heiraten wollte.

Unfall bei den Schimeisterschaften. Bei den Schimeisterschaften in Zakopane (Polen) stürzte ein Mitglied des Sokolklubs aus Lemberg, Tokarz, beim Ablauf so unglücklich, daß er während der Ueberführung ins Krankenhaus starb.

Wachtposten der Bank von England erschossen aufgefunden. Ein vor der Bank von England Wache stehender Posten wurde Mittwoch früh mit einem Kopfschuß tot aufgefunden. Die Amtsstellen lehnen jede Auskunft ab. Nach einem mehr als 100jährigen Brauch wird die Bank von England jede Nacht von einer Abteilung Soldaten bewacht.

Bootsunglück bei Venedig. Bei Venedig ist ein mit Petroleumfässern beladenes Motorfahrzeug infolge des schlechten Wetters gesunken, wobei drei Personen den Tod fanden. Die drei Männer der Besatzung hatten sich an die umherschwimmenden Oelfässer geklammert, doch verloren zwei von ihnen infolge der eisigen Kälte bald die Kräfte und versanken.

Einstellung von Koch- und Kellnerlehrlingen

Der Präsident des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland teilt mit: Der demnächst zu erwartende Manteltarif für das deutsche Gaststättengewerbe sieht vor, daß Koch- und Kellnerlehrlinge nur noch nach den einheitlichen Richtlinien des Zentralbildungsamtes für das deutsche Gaststättengewerbe eingestellt werden dürfen. Diese Richtlinien schreiben für die Anwärter des Koch- und Kellnerberufes die Ablegung einer Eignungsuntersuchung vor Eintritt in die Lehre vor. In Württemberg und Baden werden diese Prüfungen von den Arbeitsämtern in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungsämtern des deutschen Gaststättengewerbes abgenommen. Für die im Frühjahr d. J. zur Einstellung gelangenden Lehrstellensuchenden fanden bei den Arbeitsämtern Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Ulm bereits Prüfungen statt. Die Prüfungen haben rund 250 Jugendliche mit Erfolg abgelegt. Diese Jugendlichen sind jetzt bei den Arbeitsämtern zur Vermittlung in eine Lehrstelle vorgemerkt. Wenn auch die erwähnte Bestimmung noch keinen endgültigen Charakter trägt, so wird sich dennoch empfehlen, nur geprüfte Jugendliche als Koch- und Kellnerlehrlinge einzustellen. Anmeldungen offener Lehrstellen nehmen die Arbeitsämter direkt oder über die Berufsbildungsämter des deutschen Gaststättengewerbes entgegen.

... weil sie so gut schmecken —
deshalb sind MAGGI's Suppen bei groß und klein so beliebt
Mehr als 30 Sorten · Kennzeichen: Der Name MAGGI und die gelb-rote Packung

Saarrückgliederungsfeier

bld. **Karlsruhe,** 27. Febr. Um der Beamtenschaft die Beteiligung an den am 1. März ds. Js. aus Anlaß der Rückgliederung des Saargebietes stattfindenden Feiern und Aufmärschen zu ermöglichen, hat Ministerpräsident Köhler verfügt, daß der Dienstschluß an diesem Tage bei den badischen Behörden bereits auf 17 Uhr festgesetzt wird. Die Beamten der badischen Behörden werden am Vormittag des 1. März zusammentreten zum gemeinsamen Empfang der Uebertragung der um 9,30 Uhr in Saarbrücken stattfindenden feierlichen Rückgliederung des Saargebiets.

*

Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats zur Saarrückgliederungsfeier.

bld. **Freiburg,** 27. Febr. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß gemäß dem Ersuchen des Herrn Reichs- und preußischen Ministers des Innen vom 23. Febuar 1935 aus Anlaß der Uebernahme der Regierungsgeschäfte im Saarland am Freitag, den 1. März die Kirchengebäude zu beflaggen sind, und daß während einer Stunde, die durch die Reichsregierung bekanntgegeben wird, in drei Absätzen mit den Glocken geläutet werden wird.

Baden

Karlsruhe, 27. Febr. (Auflösung) Der Minister des Innern hat den Verein Deutscher Rückwanderer eV. in Marl i. Westfalen, Bogenstraße 22, für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten und sein Vermögen polizeilich beschlagnahmt. Nach der Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 6. November 1933 ist für die vom bezeichneten Verein ausgeübte Interessenvertretung lediglich die „Arbeitsgemeinschaft der Verbände vertriebener Ausland-, Kolonial- und Grenzdeutscher" in Berlin W 30, Motzstraße 46, zuständig.

Mannheim, 27. Febr. (Todesfall.) Infolge einer Infektion starb der Leiter der chirurgisch-orthopädischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses, Professor Dr. Franz Rost. Der Verstorbene gehörte seit dem 1. Februar 1933 dem Verbande des Städtischen Krankenhauses an und erfreute sich als Arzt wie auch als wissenschaftlicher Forscher eines ausgezeichneten Rufes. Vor seiner Berufung nach Mannheim war Dr. Rost Oberarzt in Heidelberg. Außerdem wirkte Dr. Rost von 1914 bis 1919 als Privatdozent und seit 1919 als Professor der Chirurgie an der Universität Heidelberg.

Mannheim, 27. Febr. (Lebensmüde Menschen.) Im Krankenhaus ist ein 32 Jahre alter verheirateter Mann gestorben, der sich im Stadtteil Neckarstadt von einem von Waldhof kommenden Zug hatte überfahren lassen. Er war mit schweren Kopfverletzungen aufgefunden worden. — In der Neckarstadt hat sich nachts eine verheiratete 24 Jahre alte Frau durch Einatmen von Leuchtgas vergiftet. — In Käfertal brachte sich ein Ehemann infolge zerrütteter Familienverhältnisse einen Schuß in den Kopf bei. Es besteht Lebensgefahr.

Mannheim, 27. Febr. (Folgenschwerer Sturz.) Infolge eines Schwächeanfalles stürzte ein hochbetagter Mann zu Boden und zog sich einen lebensgefährlichen Schädelbruch zu.

Pforzheim, 27. Febr. (Unfall.) Ein 11jähriger Schüler erlitt bei einem eigenartigen Unfall schwere Verbrühungen. In einer Wohnung wurde aus einem brennenden Ofen Asche entfernt. Der Ofen kippte um und fiel auf den Jungen, der daneben stand. Auf dem Ofen befand sich ein Topf mit heißem Wasser, dessen Inhalt sich über das unglückliche Kind ergoß. Mit schweren Verbrühungen am ganzen Körper wurde der Junge ins Krankenhaus gebracht. Man hofft, ihn am Leben erhalten zu können.

Schriesheim, 27. Febr. (Mathaisemarkt.) Der Mathaisemarkt in Schriesheim, der auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblickt, hatte diesmal stark unter der Ungunst des Wetters zu leiden. Die sonst zu Tausenden aus Mannheim, Heidelberg und den Ortschaften der Umgebung herbeieilenden Sonntagsgäste sind wegen des anhaltenden Regens ausgeblieben. Um die Mittagszeit traf der badische Ministerpräsident Walter Köhler ein, der mit Kreisleiter Dr. Roth und Kreisbauernführer Treiber die Landwirtschafts- und Gewerbeschau besichtigte und damit eröffnete. Die Ausstellung zeigt wieder umfangreiches Anschauungsmaterial aus den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft. Auch Handwerk und Gewerbe sind mit hervorragenden Arbeiten vertreten. Am Montag fand eine Kundgebung der NS.-Hago statt, der Dienstag war dem eigentlichen Bauerntreffen der Bergstraße und des vorderen Odenwaldes gewidmet.

Schwetzingen, 27. Febr. (Todesfall.) Der hier im Ruhestand lebende Justizrat Hoffmann ist 62 Jahre alt einem Schlaganfall erlegen. Der Verstorbene war 39 Jahre im Dienst, davon 9 Jahre als Notar in Schwetzingen.

Hilsbach, A Sinsheim, 27. Febr. (Durch Starkstrom getötet.) Der in den 40er Jahren stehende Landwirt Sebastian Morstadt machte sich im Stall an einer schadhaften Lichtleitung zu schaffen. Er kam dabei mit dem Strom in Berührung und sank auf der Stelle tot um.

Weinheim, 27. Febr. (Die Grippe.) Ein großer Teil der Schüler und Lehrer liegt an der Grippe darnieder, sodaß die Volksschulklassen auf vorläufig acht Tage den Unterrichtsbetrieb einstellen mußten.

Baden-Baden, 27. Febr. (Todesfall.) Generalleutnant a. D. August von Censo ist hier 74 Jahre alt verschieden. Er war 1914 als Oberst an der Spitze des Schweidnitzer Grenadierregiments Nr. 10 ins Feld gezogen, wurde bald darauf Generalmajor und Brigadekommandeur und erhielt als Generalleutnant das Kommando der 28. Reservedivision.

Graben-Neudorf, 27. Febr. (Vom Schnellzug erfaßt.) Der 31jährige verheiratete Signalwerkführer Andreas Wilhelm von Neudorf wurde beim Ueberschreiten der Gleise, als er einem Güterzug ausweichen wollte, von einem Schnellzug erfaßt und sofort getötet. Wahrscheinlich hatte der Verunglückte infolge des orkanartigen Sturmes das Herannahen des Zuges überhört.

Untermünstertal, 27. Febr. (Einbruchsdiebstahl.) Beim Stubenwirt Karl Albert wurde dieser Tage ein Einbruch verübt. Den Dieben fiel eine ansehnliche Geldsumme in die Hände. Die Umstände der Tat lassen darauf schließen, daß die Einbrecher, von denen bisher jede Spur fehlt, mit den Verhältnissen gut bekannt waren.

Oedsbach, 27. Febr. (Straßenbau.) Der Bau der neuen Umgehungsstraße von der Kirche bis zum „Rebstock" am Eingang unseres Tales hat begonnen. In einer Gesamtlänge von 2300 Meter sind die Arbeiten aufgenommen worden. Die Durchführung des Gesamtwerkes erfordert etwa 8000 Tagewerke.

Wehr, 27. Febr. (Hühnerstall geplündert.) Der Hühnerfarm Laule statteten Diebe in den letzten Tagen einen Besuch ab. Nicht weniger als 40 Hühner wurden dabei gestohlen.

Jestetten, A. Waldshut, 27. Febr. (Arbeitsbeschaffung.) Mit den Umbauarbeiten an der Reichsstraße Jestetten-Schaffhausen soll in Bälde begonnen werden. Die Vergebung der Arbeiten, die ohne die Brückenkosten 38 000 RM. ausmachen, ist bereits erfolgt.

Freiburg, 27. Febr. (Personelles.) Der Eizbischöfliche Assessor Fritz Ruf beim Erzbischöflichen Oberstiftungsrat wurde vom Erzbischof zum Referenten bei dieser Behörde mit der Amtsbezeichnung Erzbischöflicher Finanzrat ernannt.

Neustadt i. Schw., 27. Febr. (Kriegerdenkmal.) Für die im Weltkrieg gefallenen Feldeisenbahner wird hier in einer schönen Anlage ein Denkmal errichtet werden, dessen Einweihung am 16. Juni 1935 im Rahmen einer Wiedersehensfeier der ehemaligen Feldeisenbahner sowie der Kriegskameraden der Maschinenämter Laon, Tergnier und Bussigny erfolgen wird.

Kehl, 27. Febr. (Dr. Merk begnadigt.) Wie die „Kehler Zeitung" erfährt, wurde Medizinalrat Dr. Merk, der bekanntlich in dem großen Offenburger Sterilisationsprozeß zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, nunmehr begnadigt und aus der Strafhaft entlassen.

Lahr, 27. Febr. (Kinderlandverschickung.) Aus dem Gau Essen sind am Mittwoch in Lahr 39 Kinder angekommen, die einen vierwöchigen Erholungsaufenthalt im Kreis Lahr verbringen werden.

Todesurteil bestätigt

bld. **Stuttgart,** 27. Febr. Der 45 Jahre alte Friedrich Haarer aus Schmidhausen im Kreise Marbach war vom Heilbronner Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurteilt worden, weil er am 17. April v. Js. seinen Schwager, den Strafanstaltskommissar Hans Striffler auf einem Kartoffelfelde erschossen hatte aus Aerger darüber, daß seine, Haarers Frau, nach vorangegangenen ehelichen Auseinandersetzungen zu ihrem Bruder geflüchtet war. Die von dem Angeklagten eingelegte Revision wurde verworfen und damit das Todesurteil bestätigt.

Aus dem Gerichtssaal

Körperverletzung mit Todesfolge

Offenburg, 27. Febr. Vor dem Offenburger Schwurgericht hatte sich Albert Stäbler aus Windschläg wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu verantworten. In der Nacht zum 24. November 1934 saß der Angeklagte mit noch einigen anderen Gästen in einer Gastwirtschaft in Windschläg. Im Anschluß an die Erzählung von Kriegserlebnissen kam es zwischen den Gästen zu Auseinandersetzungen, die schließlich in Tätlichkeiten ausarteten. Der Angeklagte fühlte sich durch einen Gast bedroht; er ging nach Hause und bewaffnete sich mit einem Prügel. In der Dunkelheit sah er in der Nähe seines Hauses eine Gestalt stehen, in der er seinen Gegner vermutete. Stäbler ging auf die Gestalt zu und versetzte ihm mit dem Prügel einen wuchtigen Schlag. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß es sich bei dem Verletzten um einen an dem ganzen Streit unbeteiligten Bäckergesellen handelte, der bald nach der Tat seinen Verletzungen erlag. Stäbler wurde zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

Vorsicht beim Offenbarungseid

Freiburg, 27. Febr. Der zweite Fall der neuen Schwurgerichtsperiode betraf die Strafsache gegen Oskar Waßmer aus Sigmaringen wegen Meineids. Der Angeklagte hatte sich bei einem Verein Unterschlagungen in beträchtlicher Höhe zuschulden kommen lassen und war deshalb betrieben worden, 10 000 RM. als Schuld anzuerkennen, was auch geschah. Da aber nichts pfändbares vorgefunden wurde, mußte Waßmer den Offenbarungseid leisten. Bei Aufstellung der Besitzgegenstände hat er Ausstände als Darlehen, wie die Anklagebehörde annahm, absichtlich verschwiegen. Das Schwurgericht verneinte zwar die Anklage wegen Meineid, verurteilte den Angeklagten aber wegen fahrlässigen Falscheides mit der Höchststrafe von einem Jahr Gefängnis und bildete unter Einrechnung der gegenwärtig zu verbüßenden Strafe eine Gesamtstrafe von vier Jahren Gefängnis.

Seelos — Fis-Meister 1935.

Der Oesterreicher Anton Seelos, der Lehrmeister der deutschen Abfahrtsläufer, errang bei den Fis-Wettbewerben in der Kombination Abfahrt-Slalom einen überlegenen Sieg und holte sich damit den Titel „Fis-Meister 1935". Expreß.

Der Umfang des neuen Vollstreckungsschutzgesetzes

Die Reichsregierung hat bekanntlich vor kurzer Zeit ein Gesetz zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten beschlossen. Dieses Gesetz ist zwar durch den Fall Köppen beschleunigt verabschiedet worden, aber es paßt sich organisch in die Entwicklung des Zwangsvollstreckungsschutzrechtes ein, wie es im Rahmen der nationalsozialistischen Rechtsauffassung ausgestaltet werden soll. Ueber die Anwendungsmöglichkeit des Gesetzes sind vielfach noch unklare Vorstellungen verbreitet. Denn das Gesetz bezieht sich nicht nur auf Vollstreckungsmöglichkeiten in dem Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter, sondern es umfaßt alle Fälle, in denen verständiger Abwägung aller Umstände eine Härte bei der Zwangsvollstreckung entstehen würde, die dem gesunden Volksempfinden widerspricht. So können sich u. a. Anwendungsfälle des neuen Rechtes bei Zwangsverwaltungen und Zwangsversteigerungen ergeben, wenn z. B. ein wohlhabender Gläubiger wegen einer Schuld, die sein Schuldner bei Fristgewährung voll bezahlen könnte, dessen Grundstück ohne Rücksicht auf die damit für den Schuldner verbundenen schwerwiegenden Folgen zur Zwangsverwaltung bringt oder wenn der Gläubiger die Zwangsverwaltung betreibt ohne Aussicht, in diesem Verfahren befriedigt zu werden, lediglich um dem Schuldner Schwierigkeiten zu bereiten. Auch sonst ist die Anwendungsmöglichkeit des Gesetzes ziemlich weit gefaßt, damit überall unbillige und dem gerechten Volksempfinden widersprechende Härten vermieden werden können.

Handel und Verkehr

Amtliche Berliner Devisenkurse vom 27. Februar

Argentinien (1 Pap.-Peso)	0,636	0,640
Belgien (100 Belga)	58,21	58,33
England (1 Pfund)	12,03	12,06
Frankreich (100 Frc.)	16,43	16,47
Holland (100 Gulden)	168,23	168,57
Italien (100 Lire)	21,14	21,18
Norwegen (100 Kr.)	60,47	60,59
Oesterreich (100 Schilling)	48,95	49,05
Schweden (100 Kr.)	62,04	62,16
Schweiz (100 Frc.)	80,72	80,88
Tschechoslowakei (100 Kr.)	10 39	10,41
V. St. v. Amerika (1 Dollar)	2,476	2,480

Karlsruher Schlachtviehmarkt vom 26. Febr. Auftrieb: 217 Rinder, 346 Kälber, 829 Schweine. Preise: Ochsen 28—38 Bullen 28—36, Kühe 12—32, Rinder 28—40, Kälber 35—50, Schweine 45—53, Sauen 42 RM.

Karlsruher Fleischgroßmarkt vom 26. Febr. Preise für 1 Pfd.: Ochsenfleisch 58—64, Kuhfleisch 38—48, Färsenfleisch 58—64, Bullenfleisch 56—62, Schweinefleisch 72—76, Kalbfleisch 58 bis 68, Hammelfleisch 70—75 Pfg. Tendenz: schleppend.

Pforzheimer Schlachtviehmarkt vom 26. Febr. Auftrieb: 85 Rinder, 153 Kälber, 339 Schweine. Preise: Ochsen 28—35, Bullen 28—35, Kühe 16—23, Rinder 31—38, Kälber 34—47, Schweine 47—52, Sauen 43—46 RM.

Freiburger Schlachtviehmarkt vom 26. Febr. Auftrieb: 100 Rinder, 160 Kälber, 28 Schafe, 390 Schweine. Preise: Ochsen 26 bis 38, Bullen 26—38, Kühe 14—37, Rinder 33—40, Kälber 30 bis 50, Schweine 47—53, Schafe 33—40 RM.

Badische Schweinepreise. Durlach. Läufer 46—52, Ferkel 32—38 RM. je Paar. — Bruchsal. Milchschweine 30—42, Läufer 36—60 RM. je Paar.

Zugefahren: 57 Ferkel und 57 Läufer. Verkauft: 48 Ferkel und 52 Läufer. Preis für Ferkel 24—35 ℳ das Paar, für Läufer 28—50 ℳ das Paar.

Durlach, 27. Febr. Der heutige Viehmarkt war befahren mit 34 Kühen, 8 Kalbinnen und 6 Kälbern. Verkauft wurden 28 Kühe, 5 Kalbinnen und 6 Kälber. Preise wurden erzielt a) für Milchkühe 350, 400 und 480 ℳ, b) für 300, 380 und 450 ℳ, für Kalbinnen, trächtig, 360, 400 und 450 ℳ, für Kuhrinder 85, 125 und 160 ℳ.

Die neuen Herrenstoffe

in allen neuen Webarten, Melangen und Farben in unerreichter Auswahl, geschmackvoll und in ausgesucht schönen, reinwollenen Qualitäten

Grösste Leistungsfähigkeit
Fachmännische Bedienung
Billigste Preise

LEIPHEIMER & MENDE

Aus Stadt und Land

Durlach, 28. Febr. Wie wir nachträglich erfahren, feierte Herr Ernst Wagner, Alte Karlsruherstraße, seinen 83. Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit. Die Nachbarschaft ehrte das greise Geburtstagskind durch Ueberreichung eines Geschenkkorbes. Auch wir entbieten herzliche Glückwünsche.

*

Durlach, 28. Febr. Morgen, am 1. März 1935, feiert die Firma Joseph Baumgärtner, Herrenstraße 21 b, das 25-jährige Geschäftsbestehen. Herzlichen Glückwunsch.

*

Der „Bauere-Kappe-Obed" am Rosenmontag.

Wie wir hören, veranstaltet der Gesangverein „Nähmaschinenbauer am Rosenmontag (Fastnachtsmontag) in dem festlich dekorierten Saale des Gasthauses zur „Blume" einen großangelegten „Bauere-Kappe-Obed" unter dem Motto: **„Heut sinn mer widder kreuzfidel".** Alle Register der Narretei werden aufgezogen. Dieser Kappe-Obed der Bauere ist natürlich eine ganz besondere Veranstaltung, die weit über den Rahmen eines allgemeinen Kappenabends hinausgeht. — Man erlebt hier vielmehr eine erstklassige Fremdensitzung. Schon die vorgesehenen Räumlichkeiten in der „Blume" großer Saal usw. zeigen, daß etwas sehr großes im Anzug ist. Die vollständige Lyrapelle sei zunächst genannt, die mit den diversen Narrenmärschen dieser Fremdensitzung in Gänsefüßchen das äußere Gepräge gibt. Was aber noch interessanter ist; eine große Anzahl von erstklassigen Büttenrednern und -Rednerinnen werden auf die Bütte steigen. Redner vom Format aus der ganzen Umgebung sind vorgesehen, ihre Narrheiten loszuwerden. Alte und neue Erinnerungen werden ausgetauscht. „Un wenn oine oder ainer was intressants erfahre will, wo er jetzt no net wais, kann zum Kappe-Obed von de Bauere."

Der Gesangverein Nähmaschinenbauer will auch durch eine solche Veranstaltung Gesamt-Dorlach um sich sehen, deswegen geht die Einladung an sämtliche Einwohner von Durlach. Sie alle möchten Gelegenheit nehmen, auch die großen „Ueberraschungen" mitzuerleben, die eine närrische Baueregesellschaft für sie vorbereitet. Also am Rosenmontag: „Auf in die „Blume" zum närrischen Kappe-Obed des Gesangvereins Nähmaschinenbauer" S.

*

Karlsruher Polizeibericht vom 28. Februar 1935

Zusammenstoß: Am 27. Februar 1935 um 16 Uhr stieß ein Personenkraftwagen beim Einbiegen von der Kaiserstraße in die Ritterstraße mit einem durch die Kaiserstraße fahrenden Motorradfahrer zusammen. Der Motorradfahrer wurde hierbei am rechten Oberschenkel verletzt und das Motorrad schwer beschädigt.

Nach den bisherigen Feststellungen hat der Führer des Personenkraftwagens das Vorfahrtsrecht des Motorradfahrers nicht beachtet und letzterer nicht die nötige Vorsicht walten lassen.

Parkverbot: Aufgrund des § 33 der R.Str.V.O. vom 18. Mai 1934 und der Ausführungsanweisung hierzu vom 29. 5. 1934 wird das Parken in der gesamten Kaiserstraße am 3., 4. und 5. März 1935 jeweils in der Zeit von 14 bis 20 Uhr verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 36 R.Str.V.O. mit Geld bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

Von Neid erfüllt, blickst Du auf schlanke Leute!
Des Rätsels Lösung: Sport bei „Kraft durch Freude"!

Durlacher Filmschau

Das Mädchen, das sich noch nicht im Film sah.

Hochbetrieb im Filmatelier. Alles wirbelt und quirlt durcheinander. Man dreht Bühnenszenen für die Lehar-Filmoperette „Frasquita" des NDLS; Meister Lehar selbst ist anwesend, und der Spielleiter Carl Lamac hat Mühe, sein Temperament zu zügeln. In einer Ecke aber sitzt ein blondes wunderschönes Mädchen und kümmert sich um den ganzen aufgeregten Betrieb nicht im geringsten. Das ist Charlott Daudert. — „Ich legte Wert darauf, meinen Vornamen ohne das e am Schluß zu schreiben!", sagt sie schnippisch. Gott, dies Blond ist unwahrscheinlich! Sie wartet auf ihre Szene. Man hat das Gefühl, hier sitzt ein Mädchen, das sich nicht blussen läßt.

„Und eigentlich bin ich eine Novizin", sagt sie erklärend, „habe erst zwei Filme hinter mir; denn ich bin sozusagen eine ganz Neue. Ostpreußin. In Königsberg zuerst gespielt, in Tilsit erste Bekanntschaft mit der Operette gemacht und in Skandinavien mit Max Pallenberg auf Tournee gewesen. Wollen Sie noch mehr wissen? In Berlin im Kabarett getingelt und Theater gespielt."

Charlott weiß, was sie einem neugierigen Interviewer schuldig ist. Man hat nur manchmal sekundenlang Angst, sie könnte die Zunge vor Vergnügtheit und Uebermut herausstrecken oder einem eine lange Nase drehen. Vor wenigen Minuten saß sie noch gesittet in einer Loge und intrigierte — im Film natürlich nur — gegen die „Frasquita"-Novona. Charlott, die auf den Verzicht ihres e so stolz ist, weilt das erstemal in Wien u. findet die Stadt wunderbar. „Nur ein bißchen Angst, daß ich dick werde, läßt mir keine Ruhe. Bei den vielen schönen Mehlspeisen, die ich esse, dürfte ich mindestens schon fünf Kilogramm zugenommen haben!" jammert sie komisch.

„Denken Sie doch, noch nicht eine einzige Aufnahme von mir habe ich aus diesem Film gesehen! Immer, wenn ich in den Vorführungsraum komme, um zu sehen, wie meine Szenen ausgefallen sind — sehe ich entweder eine Aufnahme von Jarmila Novotna oder von Rudolf Carl. Und das kann ich Ihnen sagen, so einen herrlichen Komiker habe ich selten gesehen — dem gönne ich nicht nur die Karriere, die er sicher machen wird; die bevorschusse ich ihm sogar, wenn er will!" sagt sie vergnügt. Solche Neidlosigkeit ist selten unter Künstlern. Ab heute im **Markgrafen-Theater.**

*

Ein überzeugendes Zeitdokument.

„30 Jahre Weltgeschehen".

„30 Jahre Weltgeschehen" heißt ein Film der Deutschen Fox, der im Laufe des November in Berlin zur Uraufführung gelangte.

30 Jahre Weltgeschehen, ein Tatsachenbericht, wie er klarer und überzeugender nicht gedacht werden kann. Originalaufnahmen aus der Zeit der Jahrhundertwende bis heute rollen ab und bilden ein geschlossenes Ganzes, das uns eindringlich die Schicksale der Völker Europas und der ganzen Welt vor Augen führt.

30 Jahre Weltgeschehen ist nicht nur ein Film, es ist ein überwältigendes, unverfälschtes Zeitdokument. Zur Zeit im **Skala.**

*

Zur Neufassung des „Vogelhändler" zu Fasching im Badischen Staatstheater.

Eine der beliebtesten alten Operetten, die seit einem halben Jahrhundert in allen Sprachen um den Erdball wandert, ist Karl Zellers „Vogelhändler". Leider hat sich über Handlung und Dialoge des alten Vogelhändler eine dicke Staubschicht gelegt, sodaß eine Neubearbeitung unbedingt notwendig wurde. Die Wirkung einer Operette hängt ja zum großen Teil von ihrem Textbuch ab. Die Naivität der Handlung ist für moderne Menschen zu anspruchslos. Und dazu kommt noch die Musik. Zeller hat in diese Operette zwar eine Fülle charmanter, musikalischer Einfälle hineingelegt, aber sie sind wahllos verschwendet, ohne dramaturgische Berechnung über einen mehr als abstrusen Text verstreut. Viel zu lange Finales, dünne verwaschene Ensemble, die als Füllsel dienen, wechseln mit unvergänglichen Glanznummern, die aber wiederum versteckt im Gestrüpp belanglosester Nebenhermusik aufblühen. Dieser überalterte Ballast mußte ausgemerzt werden. Der dadurch entstandene musikalische Substanzschwund konnte durch einen Zufall in stilistisch einwandfreier Weise ausgeglichen werden: Nachgelassene Fragmente Zellerscher Musik lieferten aufs glücklichste die Grundlage zu neuen Nummern. Das Badische Staatstheater bringt nun zu Fasching eine Neubearbeitung des „Vogelhändler" in einer Neubearbeitung heraus, die für die Wiedererweckung alter Operetten vorbildlich sein wird. Während G. Quedenfeldt und W. Brügmann den Text unserem Geschmack näher brachten, hat Arthur Bauckner das musikalische Gesicht der Operette gründlich verändert, ohne sich dabei an der Struktur des Werkes zu vergreifen. Zeitgebundener Ballast wurde von ihm weggeräumt, die Perlen der Partitur ins rechte Licht gestellt, eine farbige Instrumentation verlebendigte die Schreibweise des Komponisten. Kurz Zellers Musik wurde mit allen Zutaten der feineren Operettenküche gewürzt. Die Faschingsaufführungen im Badischen Staatstheater erhalten ihr besonderes Gepräge durch die Mitwirkung von **Valentin Haller,** dem gefeierten jugendlichen Heldentenor des Deutschen Opernhauses in Berlin, der in allen vier Aufführungen am 2., 3., 4. und 5. März den Adam singen wird. — Der Vorverkauf für alle vier Vorstellungen hat an der Kasse des Staatstheaters bereits begonnen.

Tages-Anzeiger

Donnerstag, den 28. Februar 1935.

Bad. Staatstheater: „Kameraden von heute", 20—22½ Uhr.
Skala-Theater: „30 Jahre Weltgeschehen", 7 und 8¾ Uhr.
Markgrafen-Theater: „Frasquita", 7 und 8¾ Uhr.
Kammer-Lichtspiele: „Der ewige Traum".
Blumen-Kaffee: Ehren- und Abschiedsabend der Kapelle Bahlmann-Tornau, 8½ Uhr.
Rathausplatz: Ausgabe der Monatsparole für das WHW, 7 Uhr.

Das Wetter

für Freitag

Südwestlicher Hochdruck hat vorübergehende Aufheiterung bewirkt. Da bei Irland bereits wieder ein neues Tiefdruckgebiet sich befindet, ist für Freitag wechselnd bewölktes und zur Unbeständigkeit neigendes Wetter zu erwarten.

N.S.D.A.P.
Ortsgruppe Durlach.
Ausgabe der Monatsparole für das W.H.W.

Heute abend um 7 Uhr wird auf dem Marktplatz die Monatsparole für das WHW. für den Monat März öffentlich ausgerufen.

Wir laden alle Volksgenossen und Volksgenossinnen der Stadt Durlach zu dieser kurzen Feier hiermit ein.

Durlach, den 28. Februar 1935.

Der Ortsgruppenleiter der NSDAP.: W. Bull.
Der Ortsbeauftragte des WHW.: Balschbach.

Danksagung.

Die große WHW.-Veranstaltung (Biedermeier-Abend) brachte einen Reinerlös von **906.92 RM.**

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, **allen** Volksgenossen und Volksgenossinnen, die zu diesem beachtenswerten finanziellen Erfolg beigetragen haben, auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen.

Durlach, den 28. Februar 1935.

Der Ortsbeauftragte des WHW.: Balschbach.

Vergebung von Fuhrleistungen.

Die für den Geschäftsbereich des städt. Bau- und Vermessungsamts im Wirtschaftsjahr 1935 nötigen **Nebenfuhren, Beifuhr von Brennstoffen vom städt. Gaswerk nach den städt. Anstalten, sowie die Beifuhr von Brennholz und Wellen aus den städt. Waldungen,** sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Schriftliche Angebote hierauf sind mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Samstag, den 2 März ds. Js vorm. 10 Uhr** auf unserem Büro, Adolf Hitlerstraße Nr. 1 abzugeben, woselbst die Bedingungen zur Einsicht aufliegen und Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden.

Durlach, den 25. Februar 1935.

Städt. Bau- und Vermessungsamt.

Letzte Brennholzversteigerung.

Forstamt Durlach, Freitag, 8. März, vorm. 11 Uhr, „z. Blume" **Durlach** Staatsw. „Rittnert" Abt. 20 und „Hundstangen" (Distr. IV) 400 Ster **Scheiter und Prügel.** Vorzeiger: Förster Hengst, Thomashof.

Blumen-Drog. Schaefer

Badisches Staatstheater
Donnerstag, 28. Februar
D 20 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. III S. Gr.,
2 Hälfte und 1—100
Zum ersten Mal wiederholt
Kameraden von heute
Lustspiel von Lothar Sachs
Anfang 20 Uhr
Ende gegen 22.30 Uhr
Preise B (0.60—3.90 ℳ)

Damen-
Hemden-
Schlüpfer
U.-Röcke
Corseletts
Büstenhalter
bei
SCHNEYER
DURLACH

Hypotheken
Instituts- und Privat-
Gelder
auf Stadt- und Landobjekte auszuleihen
August Schmitt
Hypothekengeschäft,
Karlsruhe, Hirschstraße 43
Telef. 2117 Gegr. 1879

Dickrüben zu verkaufen.
Giese, Pfinzstraße 131.

Gute **Weiß-Näherin** wird sofort gesucht. Angebote unter Nr. 143 an den Verlag.

Baupartner
für Doppelhaus mit je 2 Dreizimmerwohnungen gesucht.
Interessenten wollen ihre Adr unter Nr. 146 an den Verlag einreichen.

ca. 1 ℔ Dose Rm. –.75, ca. 2 ℔ Dose Rm. 1.40.

Küche naturlack, Büffet 140 breit m. Linol. Kühlschrank usw. 1 Tisch mit Linol. 2 Stühle und 1 Hocker nur **Mk. 125.—**
Karl Hummel, Schreinermeister
Karlsruhe, Rudolfstraße 21
Haltestelle: Herm. Göringplatz.

Nähmaschine
fabrikneu, versendbar, mit klein. Schönheitsfehler für RM **135.-** zu verkaufen **Jetter,**
Karlsruhe, Kaiserstr. 110.

Freibank.
Morgen mittag 3 Uhr
schönes
Schweinefleisch

Heute Donnerstag
Schlachttag
Brauerei Genter

3 Zimmerwohnung
für kleine Familie per sofort od. später zu mieten gesucht.
Angebote unter Nr. 139 an den Verlag.

Eine Wohnung
mit 2—3 Zimmern u Schweinestallung sofort oder später zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 144 an den Verlag.

1—2 Zimmerwohnung für sofort oder 1. April zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 145 an den Verlag

In bester Lage des Orts ein 1½stöckiges
Wohnhaus
geeignet für Landwirt mit Scheune und Stallung, sowie Garten preiswert zu verkaufen
Durlach-Aue
Schwarzwaldstraße Nr. 91.

Maskenkostüm
zu verleihen, evtl zu verkaufen
Seboldstraße 14, II l.

Billig zu verkaufen:
Pfeiler-Kommode mit Spiegelaufsatz, **Chiffonier, Schreibtisch** alles eich. nußb. poliert.
Näheres im Verlag.

Trinkeier
10 Stück **98** ₰
Kühlhauseier
10 Stück **88** ₰
P. Schach
Adolf Hitlerstraße 25.

Laden
mit großem Schaufenster und Nebenraum in der Adolf Hitlerstraße zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Gut möbliertes **Zimmer** zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag

2 Zimmerwohnung
mit **Stallung** zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Die beste Reklame
ist und bleibt ein
Inserat
im
„Durlacher Tageblatt"

Luger
Heute frische
Seefische
Kabliau i. Gz. . ℔ **20** ₰
Kabliaufilet . ℔ **33** ₰
Steinforellen . ℔ **35** ₰
mit Rabatt!

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter

Maria Döffinger

heute morgen ¼6 Uhr im Alter von 62 Jahren sanft entschlafen ist.

DURLACH, den 27. Februar 1935.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag um 3 Uhr statt.

Trauerhaus: Schwanenstr. 10.

Kath. Müttervereln.

Unser liebes Mitglied
Frau
Maria Döffinger
ist im Herrn entschlafen.
Wir empfehlen die Seele dem Gebet der Mitglieder
Beerdigung: Freitag, 1. 3. 34 nachmitt. 3 Uhr.

Der Vorstand.

Büfett gut erhalten, für 60 ℳ im Auftrag zu verkaufen
Leopoldstraße 3, I.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir bekannt, daß unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Luise Calvi
geb. Lerch

nach kurzer Krankheit in Mentone (Frankreich) gestorben ist.

Durlach, 28. 2. 1935.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Geschwister Lerch.

Danksagung.

Beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Heinrich Adam Vetter

durften wir überaus viele Beweise tiefempfundener Anteilnahme erfahren und sprechen dafür, wie für die zahlreichen Blumen- und Kranzspenden, innigsten Dank aus. Herrn Stadtpfarrer Neumann für die trostreichen Worte am Grabe, sowie den Schwestern des Diakonissenhauses und Schwester Karoline für die liebevolle Pflege des Verstorbenen, besonderen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Aufruf!

I. Kundgebung.

Anläßlich der Rückgliederung der Saar findet am **Freitag, den 1. März 1935** ein Fackelzug statt. Die Verbände treten an ihren üblichen Aufstellungsplätzen an, sodaß der Fackelzug, der sich in der Friedrichstraße formiert, punkt 18,30 Uhr abmarschieren kann. Fackeln werden dort ausgegeben. Anschließend an den Fackelzug findet eine kurze Gedenkstunde im Weiherhof statt, die so frühzeitig beendet sein wird, daß es den Teilnehmern möglich ist, die Uebertragung der Reden des Stellvertreters des Führers, Pg. Rudolf Heß, des Reichspropagandaleiters, Pg. Dr. Göbbels, und des Reichskommissars, Pg. Bürckel, die in sämtlichen Lokalen übertragen werden, anzuhören.

Zahlreiche Teilnahme der Bevölkerung wird erwartet.

II. Beflaggung.

Die Reichsregierung hat aufgefordert, anläßlich der feierlichen Rückgliederung der Saar zum Reich alle öffentlichen Gebäude zu beflaggen. Ich fordere hiermit die Einwohnerschaft auf, diesem Aufruf ebenfalls Folge zu leisten. Es wird in dem Augenblick geflaggt, wo die Fabriksirenen ertönen bezw. die Kirchenglocken zu läuten beginnen. Es wird dies ungefähr um 10,15 Uhr vormittags sein. Kein Haus bleibt unbeflaggt.

III. Betriebs- bezw. Ladenschluß.

Um allen Angestellten und Arbeitern die Teilnahme an der abendlichen Kundgebung zu ermöglichen, sind die Arbeitsstellen längstens um 18 Uhr zu schließen. Ich bitte die verehrten Hausfrauen, ihren Bedarf an Lebensmitteln etc. so frühzeitig einzudecken, daß die Geschäftsinhaber dieser vaterländischen Pflicht nachkommen können.

Der Ortsgruppenleiter der NSDAP.

Die PO. tritt um 18,15 Uhr hinter dem Rathaus an.

Turnerschaft Durlach 46

Heute abend 9.30
Turnratssitzung
Neue Karlsburg.
Der Vereinsführer

Inserieren bringt Erfolg!

Für
Fastnachtsküchle

unser Mehl

Phankokonfekt	℔ 22
Phanko-Gold	℔ 24
Kokosfett	Pfd. 65
Schmalz ausl.	Pfd. 90
Salatöl	Ltr. 1.10
Tafel-Oel ¼ Ltr.-Fl.-Inh.	75, 65
Frische Eier Netto Stück	12, 11
Gem. Marmelade Reichs-Verb. Pfd.	32
Apfelgelee reines	52

Frische Hefe

Eingetr. direkt ab See:

Kabliau	Pfd. 20
Kabliaufilet	Pfd. 28 u. 35
Grüne Heringe	Pfd. 17
Bratschellfische	Pfd. 20 u. 25
Bücklinge	Pfd. 28

Pfannkuch
3% Rabatt

Billige Maco Wäsche

Kinderhemdchen	-.75
Damenhemdchen	1.60, 1.25
Damenhemdhösch.	1.40
Damenschlüpfer	1.50, -.95
Büstenhalter	-.75
Hüfthalter	-.75
Damenstrümpfe Waschseide	1.-
Seide platt., sehr haltbar	1.30

H. Schmeiser
am Schloßplatz.
Besichtig. Sie Schaufenster

Das unschädliche Naturprodukt
NEDA-Früchtewürfel
zur Verhütung der Darmträgheit
wirkt mild und zuverlässig
Bestimmt zu haben:
Reformhaus „Gesundheit" Adolf Hitlerstr. 11
Adler-Drogerie, Adolf Hitlerstr. 16
Blumen-Drogerie, Adolf Hitlerstr. 19
Central-Drogerie, Adolf Hitlerstr. 74

4—5 Z.-Wohnung

part. oder kl. Häuschen mit Gelegenheit zur Kleintierhaltung in Durlach oder Grötzingen zu mieten gesucht.

Angebote mit Preis erbeten unter Nr. 137 an den Verlag.

Modewaren für's Frühjahr

Bubi-Kragen Waschrips	-.55	-.45	-.30
Schal-Kragen in schöner Ausführung	-.95	-.75	-.35
Elegante Kragen runde u. lange Form	2.20	1.80	1.45
Dreieck-Tücher handgewebt			1.45
Seidenschals modern gemustert	2.20	1.45	-.95
Damen-Mützen moderne Formen	3.40	2.20	1.45
Damen-Handschuh Maco u. Kunstseiden plattiert . . in jeder Größe	1.60	1.25	-.95

Moderne Damen-Gürtel
in reichhaltiger Auswahl!

Buxhard
Adolf Hitlerstraße 56a

Bis 4. März geben wir einen Kaiser's Luftballon (solange Vorrat) an Kinder in Begleitung Erwachsener

KAISER'S Angebot!

unsere Reklame Kaffees

1 das Pfund		2.80
	1/4 Pfd.	-.70
2 das Pfund		2.40
	1/4 Pfd.	-.60
3 das Pfund		2.--
	1/4 Pfd.	-.50

Schokoladen (Tafeln und lose) Pralinen / Waffeln / Bonbons / Kolonialwaren / Konserven / gut und billig

3% Rabatt in Marken (wenige Artikel ausgenommen)

KAISER'S KAFFEE GESCHÄFT
Durlach, Adolf Hitlerstraße 62

Ich lade hiermit die Schützenfamilie und unsere Freunde zu dem am
Samstag, 2. März 1935 in der „Krone"
stattfindenden

Kostümball
(Gesindeball)

herzlichst ein. Ich hoffe, daß der Einladung recht zahlreich Folge geleistet wird.

Karten sind im Vorverkauf zu haben bei Schützenmeister Julius Schaefer und bei Schützenbruder Franken zur „Krone". Eintrittspreis 1.— RM.

Durlach, den 28. Februar 1935.

Der Oberschützenmeister.

Heute Erstaufführung!
Eine Franz Lehar-Film-Operette

Jarmila Novotna
Hans
Heinz Rollmann

Heinz Rühmann
Hans Moser
Rud. Carl

Anf. 7⁰⁰ u. 8⁴⁵

Franz Lehar dirigiert selbst den Chor der Wiener Staats-Oper und der Wiener Sängerknaben

Gutes Vorprogramm

Markgrafen-Theater

BLUMEN-KAFFEE
Fernruf 680

Heute abend 8¼ Uhr
Ehren- und Abschieds-Abend
der Künstler-Kapelle
Bahlmann-Tornay

Nähmaschinenbauer

Auf zum großen

Bauere-Kappe-Obed

am Rosenmontag abends 7⁵⁹ Uhr

im großen Saale der „Blume" unter dem Motto:
„Heut sinn mer widder kreuzfidel"

Unter Mitwirkung der gesamten „Lyra-Kapelle" und persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Leonhard.

Erste Büttenredner und -Rednerinnen haben zugesagt.

Große Ueberraschungen,
Alles lacht — der Blume-Saal wackelt

Hierzu sind unsere sämtlichen Mitglieder, sowie die Mitglieder des Musikvereins „Lyra" und das ganze närrische Volk von Durlach eingeladen.

Eintritt frei!

Der Präsident des grünen Rates.

Freiw. Feuerwehr Durlach e. V.

Korpsbefehl.

Das Korps beteiligt sich an der **morgen Abend** stattfindenden

Saarfeier

Die Mitglieder haben hierzu restlos zu erscheinen
Antreten: Abends 6¼ Uhr beim Feuerhaus.
Anzug: Dienstanzug, Helm, Gurt und Beil.

Der Wehrführer.

Letzte
Frühjahrs-Neuheiten
in
Herren-Stoffen
und Heren-Moden eingetroffen.

Besichtigen Sie bitte unverbindlich.

Otto Matheis
Durlach, Adolf Hitlerstraße 65

Matheis Tuche sind bewährt
und von Alt und Jung begehrt

Abonnenten kauft bei unseren Inserenten!